

# Verhandlungsschrift Nr. 5/2013



über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**,

am Donnerstag, den **12. Dezember 2013**, im Gemeindeamt Krenglbach (Sitzungssaal).

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:35 Uhr

## Anwesend:

Bürgermeister Manfred Zeismann	SPÖ	als Vorsitzender
1. Vizebgm. Jürgen Steinkogler	SPÖ	
2. Vizebgm. Arnold Ehrenguber	ÖVP	
GV. KR. Josef Schloßgangl	SPÖ	
GV. Franz Burgstaller	SPÖ	
GV. Wilfried Lichtenwagner	ÖVP	
GV. Ing. Erwin Gunacker	FPÖ	
GR. Ernst Exl	SPÖ	
GR. Helmut Zauner	SPÖ	
EM. Markus Zauner für GR. Ewald Bauer	SPÖ	
GR. Brigitte Knoll	SPÖ	
EM. Christian Waltenberger für GR. Gerhard Humer	SPÖ	
GR. Herbert Dorninger	SPÖ	
GR. Bmst. Ing. Markus Waltenberger	SPÖ	
GR. Alois Hartl	SPÖ	
GR. Mag. Daniela Nömeyer	SPÖ	
GR. Alois Beker	ÖVP	
EM. Hermann Schloßgangl für GR. Eva Aichinger	ÖVP	
EM. Josef Prammer für GR. Hubert Augeneder	ÖVP	
GR. Horst Chatt	ÖVP	
GR. Andreas Augeneder	ÖVP	
GR. Josef Silberhuber	FPÖ	
GR. Barbara Gunacker	FPÖ	
EM. Ing. Mag. Norbert Rainer für GR. Erich Rainer	Grüne	
GR. Alexander Müller	Grüne	

## Abwesend:

entschuldigt fehlten:

GR. Ewald Bauer	SPÖ
GR. Gerhard Humer	SPÖ
GR. Eva Aichinger	ÖVP
GR. Hubert Augeneder	ÖVP
GR. Erich Rainer	Grüne

## Schriftführer:

Amtsleiter Peter Zeilinger

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu rechtzeitig an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erging, die Sitzung an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann verweist der **Vorsitzende** darauf, dass das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Oktober 2013 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und dass Einwendungen und Anregungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

-----

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass von der FPÖ-GR-Fraktion vor Beginn der Sitzung zwei schriftliche Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

-----

**Dringlichkeitsantrag:**

Resolution, dass die in Abgangsgemeinden geltende Regelung, bei Kanal- und Wassergebühren mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren einzuheben, abgeschafft wird. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis. Dieser ist dem Protokoll als Anlage I beigeschlossen.

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag** auf Zuerkennung der Dringlichkeit, zwecks Aufnahme in die heutige Tagesordnung des Gemeinderates.

**Debatte:** Keine.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

Der **Vorsitzende** erklärt aufgrund der Beschlussfassung, dass der vorliegende Antrag am Schluss der Tagesordnung behandelt wird.

-----

**Dringlichkeitsantrag:**

Resolution zur Rettung der Österreichischen Wirtshauskultur. Ablehnung gegen ein allgemeines Rauchverbot. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** bringt den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis. Dieser ist dem Protokoll als Anlage II beigeschlossen.

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag** auf Zuerkennung der Dringlichkeit, zwecks Aufnahme in die heutige Tagesordnung des Gemeinderates.

**Debatte:** Keine.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

Der **Vorsitzende** erklärt aufgrund der Beschlussfassung, dass der vorliegende Antrag am Schluss der Tagesordnung behandelt wird.

-----

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er Punkt 17.) - Neuauflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 07 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 02. Einleitung des Verfahrens - von der Tagesordnung absetzt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Punkt 1.):**

Bericht des Obmannes des **Prüfungsausschusses**.

Der **Vorsitzende** erteilt zur Berichterstattung dem Obmann des Prüfungsausschusses **GR. Josef Silberhuber** das Wort.

Dieser berichtet, dass vom Prüfungsausschuss am 26. November 2013 eine Sitzung abgehalten wurde.

**GR. Josef Silberhuber** verliest sodann den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses. Dieser Bericht liegt als Anlage III dem Protokoll bei.

Der **Vorsitzende** dankt dem Obmann und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Prüfung und den vorliegenden Bericht und stellt diesen zur **Debatte:**

Nachdem keine Wortmeldungen zum Prüfungsbericht erfolgen, stellt der **Vorsitzende** fest, dass der Prüfungsbericht vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen** wird.

### **Punkt 2.):**

Erlassung einer neuen **Abfallgebührenordnung**. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** ersucht den Obmann des Umweltausschusses **GV. Franz Burgstaller** um Berichterstattung und Antragstellung.

Dieser berichtet, dass folgende zwei Punkte aus der derzeit gültigen Abfallgebührenordnung der Gemeinde Krenglbach, beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2010, ersatzlos gestrichen werden müssen:

#### **§ 2 Höhe der Gebühren**

1. C) *Eigenkompostierer ohne Biotonne (Verpflichtungserklärung) wird eine Vergütung in Höhe von € 5,00 pro Quartal gewährt, welche bei der Vorschreibung in Abzug gebracht wird.*

3. Die jährliche Grundgebühr pro bebauter Liegenschaft, auf denen kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 35,00.

Die Streichung dieser beiden Absätze ist deshalb notwendig, da diesbezüglich keine gesetzliche Grundlage gegeben ist.

Die Preise sind soweit unverändert, jedoch wird seitens des Bezirksabfallverbandes Wels-Land vorgeschlagen, es mögen anstatt von 10 Säcken 6 Stück Gratis-Grünschnitt-Beistell-säcke pro Jahr ausgegeben werden. Für jeden weiteren Sack soll eine Gebühr von € 2,- (bisher € 2,50) vorgeschrieben werden.

Diese Abfallgebührenordnung wurde sowohl im Umweltausschuss am 31. Oktober 2013 als auch im Finanzausschuss am 28. November 2013 behandelt und einstimmig eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung abgegeben.

Mit Schreiben der Gemeinde Krenglbach vom 12.11.2013 wurde der Entwurf einer Abfallgebührenordnung zur Vorprüfung dem Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegt. Diese Vorprüfung hat Folgendes ergeben (Email-Mitteilung vom 2. Dezember 2013):

*Gemäß § 2 Abs. 4 Z. 14 Oö. AWG 2009 gehören auch die haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle zu den Siedlungsabfällen. Die Wortfolge „und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen“ in § 1 des Entwurfes ist daher überflüssig und wäre zu streichen.*

*Wie bereits im Rahmen der Ordnungsprüfung der rechtswirksamen Abfallgebührenordnung (vom 16.12.2010) ausgeführt, ist die Anführung eines Nutznießers als Abgabepflichtigen in § 3 insofern problematisch, als einerseits der Begriff des „Nutzungsrechtes“ nicht von vorne herein klar umrissen und daher auslegungsbedürftig ist (Mieter? Pächter? sonstige Nutzungsberechtigte?). Außerdem ist in § 18 Abs. 1 Oö. AWG 2009 die Einhebung der Abfallgebühr ausdrücklich nur von den Eigentümern der Liegenschaften vorgesehen. Wir empfehlen daher dringend, die Wortfolgen „oder Nutzungsrechten“ sowie „bzw. der Nutznießer“ aus § 3 des Entwurfes zu streichen.*

*In § 7 wäre das Datum auf „1. Jänner 2014“ zu ändern.*

*Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wird ersucht, die oben stehenden Ausführungen in den Entwurf einzuarbeiten und der Beschlussfassung im Gemeinderat zugrunde zu legen.*

Im vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenordnung sind diese Ausführungen bereits eingearbeitet worden.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

**GV. Franz Burgstaller** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge, aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses und des Umweltausschusses, folgender Verordnung die Genehmigung erteilen:

~~~~~

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krenglbach vom 12. Dezember 2013,  
mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

## **§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

## **§ 2 Höhe der Gebühren**

1. Die jährliche Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne und beträgt inkl. MWSt.

|       |                                                                          |   |          |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|---|----------|
| A) a) | je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 60 L Inhalt.....             | € | 151,93   |
|       | b) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 90 L Inhalt.....          | € | 166,59   |
|       | c) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 120 L Inhalt.....         | € | 195,91   |
|       | d) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 240 L Inhalt.....         | € | 371,83   |
|       | e) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 770/800/900 L Inhalt..... | € | 1.104,53 |
|       | f) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 1100 L Inhalt .....       | € | 1.264,21 |

B) Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt inkl. MWSt. .... € 3,50

2. Pro 120 L Biotonne werden 6 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigelegt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 2,00.

3. Stichtag für die Ermittlung der Abfallgebühr ist der 1. des jeweiligen Quartals. Änderungen, die vom Abgabepflichtigen bekannt gegeben werden oder der Behörde auf anderem Weg zur Kenntnis gelangen, werden ab der nächsten Vorschreibung berücksichtigt.

## **§ 3 Abgabepflichtiger**

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

## **§ 4 Entstehen der Abgabepflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

## **§ 6 Umsatzsteuer**

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.  
Die Abfallgebührenordnung vom 16. Dezember 2010 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Manfred Zeismann

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte**:

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

### **Punkt 3.):**

Allgemeine **Gebührenerhöhungen** ab 01.01.2014. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich vom 18. November 2013 ab Jänner 2014 folgende Gebühren einzuheben und daher neu zu verordnen sind.

#### **Allgemeine Gebührenerhöhungen ab 01.01.2014:**

|                                                                   |                                    |                                                   |                                   |                                   |                                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <b>A) Wasserbenützungsgebühr:</b>                                 | <b>derzeit netto</b><br>€ 1,58     | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 1,61     | Erhöhung um mindestens<br>€ 0,03  | ab 2014 neu / netto<br>€ 1,61     | ab 2014 neu / brutto<br>€ 1,77     |
| <b>B) Kanalbenützungsgebühr:</b>                                  | <b>derzeit netto</b><br>€ 3,60     | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 3,67     | Erhöhung um mindestens<br>€ 0,07  | ab 2014 neu / netto<br>€ 3,67     | ab 2014 neu / brutto<br>€ 4,04     |
| <b>C) Mindestanschlussgebühr WL:</b>                              | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.831,00 | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 1.867,00 | Erhöhung um mindestens<br>€ 36,00 | ab 2014 neu / netto<br>€ 1.867,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 2.053,70 |
| <b>D) Mindestanschlussgebühr KANAL:</b>                           | <b>derzeit netto</b><br>€ 3.054,00 | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 3.115,00 | Erhöhung um mindestens<br>€ 61,00 | ab 2014 neu / netto<br>€ 3.115,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 3.426,50 |
| <b>E) Grundgebühr WL:</b><br>(Wassergebührenordnung § 2 Abs. 1 a) | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.285,10 |                                                   |                                   | ab 2014 neu / netto<br>€ 1.376,50 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 1.514,15 |
| <b>F) Grundgebühr Kanal:</b><br>(Kanalgebührenordnung € 2 Abs. 2) | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.779,14 |                                                   |                                   | ab 2014 neu / netto<br>€ 2.134,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 2.347,40 |

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses beschließen, dass ab 01.01.2014 folgende allgemeine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden:

**Allgemeine Gebührenerhöhungen ab 01.01.2014:**

|                                                                   |                                    |                                                   |                                   |                                   |                                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <b>A) Wasserbenützungsgebühr:</b>                                 | <b>derzeit netto</b><br>€ 1,58     | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 1,61     | Erhöhung um mindestens<br>€ 0,03  | ab 2014 neu / netto<br>€ 1,61     | ab 2014 neu / brutto<br>€ 1,77     |
| <b>B) Kanalbenützungsgebühr:</b>                                  | <b>derzeit netto</b><br>€ 3,60     | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 3,67     | Erhöhung um mindestens<br>€ 0,07  | ab 2014 neu / netto<br>€ 3,67     | ab 2014 neu / brutto<br>€ 4,04     |
| <b>C) Mindestanschlussgebühr WL:</b>                              | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.831,00 | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 1.867,00 | Erhöhung um mindestens<br>€ 36,00 | ab 2014 neu / netto<br>€ 1.867,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 2.053,70 |
| <b>D) Mindestanschlussgebühr KANAL:</b>                           | <b>derzeit netto</b><br>€ 3.054,00 | <b>Vorgabe Land lt. VA - Erlass</b><br>€ 3.115,00 | Erhöhung um mindestens<br>€ 61,00 | ab 2014 neu / netto<br>€ 3.115,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 3.426,50 |
| <b>E) Grundgebühr WL:</b><br>(Wassergebührenordnung § 2 Abs. 1 a) | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.285,10 |                                                   |                                   | ab 2014 neu / netto<br>€ 1.376,50 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 1.514,15 |
| <b>F) Grundgebühr Kanal:</b><br>(Kanalgebührenordnung € 2 Abs. 2) | <b>derzeit netto</b><br>€ 1.779,14 |                                                   |                                   | ab 2014 neu / netto<br>€ 2.134,00 | ab 2014 neu / brutto<br>€ 2.347,40 |

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte**:

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Punkt 4.):**

Änderung des **Dienstpostenplanes**. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** ersucht **Amtsleiter Peter Zeilinger** um Berichterstattung.

Dieser berichtet, dass aufgrund der Änderungen von Beschäftigungsausmaßen im Bereich des Gemeindeamtes (Kanzleikraft VB. Silke Götzenberger) und im Bereich Reinigung Volksschule sowie der Aufnahme einer Stützpädagogin im Kindergarten nunmehr nachstehender Dienstpostenplan zu beschließen wäre:

| <b>Dienstpostenplan - Gemeinde Krenglbach</b> |    |         |          |                              | Anmerkungen:                                                 |
|-----------------------------------------------|----|---------|----------|------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Verwaltung</b>                  |    |         |          |                              |                                                              |
| 1                                             | B  | GD 10.1 | B II-VII | Amtsleiter                   | OAR. Zeilinger Peter, AL.                                    |
| 1                                             | B  | GD 15.1 | B II-VI  | Beamter                      | AR. Drumm Wolfgang, Bauwesen                                 |
| 1                                             | VB | GD 15.1 |          | Kanzleikraft                 | Beham Dietmar, Rechnungswesen                                |
| 1,63                                          | VB | GD 17.5 | I/c      | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft | Ehrenguber Christina (75 % TZ),<br>Knoll Ulrike (87,50 % TZ) |
| 1,50                                          | VB | GD 18.5 |          | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft | Stiftinger Regina,<br>Okruh Maria                            |

|                                                             |    |         |  |                    |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|----|---------|--|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,65                                                        | VB | GD 19.5 |  | I/c                | Kanzleikraft                                                                                                                                                                           | Jungreithmair Silvia (65 % TZ)                                                                                                                                                                                                                        |
| 0,69                                                        | VB | GD 20.3 |  |                    | Kanzleikraft                                                                                                                                                                           | Götzenberger Silke (68,75 % TZ)                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Kindergarten</b>                                         |    |         |  |                    |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 7,5                                                         | VB |         |  | I L/I 2b 1         | Kindergartenleiterin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>(Krabbelstube) | Hochmeier Gertrude,<br>Holzmüller Viktoria,<br>Grafendorfer-Kampe Sylvia (71,25 % TZ),<br>Schmickl Julia,<br>Maier Patricia,<br>Fröhlich Elke (82,50 % TZ),<br>Rainer Maria (60 % TZ),<br>Weiss Bettina (68,75 % TZ),<br>Waselmayr Birgit (67,5 % TZ) |
| 0,4                                                         | VB |         |  | I L/I 2b 1         | Stützpädagogin bis<br>25. Juli 2014                                                                                                                                                    | Berger Anna (40 % TZ)                                                                                                                                                                                                                                 |
| 4,13                                                        | VB | GD 22.3 |  | I/d<br>I/d<br>I/d  | KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>(Krabbelstube)                                                  | Fingerhut Margit (62,5 % TZ),<br>Baumüller Brigitte (62,5 % TZ),<br>Söllinger Sigrid (62,5 % TZ),<br>Scharinger Petra (62,5 % TZ),<br>Krenn Karin (62,5 % TZ),<br>Neudorfer Manuela (50 % TZ)<br>Eisschiel Simone (50 % TZ)                           |
| <b>Handwerklicher Dienst</b>                                |    |         |  |                    |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |  |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                                                 | Rudelstorfer Manfred                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1                                                           | VB | GD 21.3 |  |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                                                 | Paschinger Andreas                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |  |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                                                 | Schirl Christoph                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Volksschule / Kindergarten / Gemeindeamt - Reinigung</b> |    |         |  |                    |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                           | VB | GD 21.1 |  | II/p 4<br>75 % p 3 | Schulwartin bzw.<br>Reinigungskraft (VS)                                                                                                                                               | Bauer Margarete                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3,3                                                         | VB | GD 25.1 |  | II/p 5 - p 4       | Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (KIGA)<br>Reinigungskraft<br>(Gde.amt + KIGA + VS)<br>Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (VS)                                             | Wahlmüller Margit (50 % TZ),<br>Nguyen Vu Ngoc Bich (67,50 % TZ),<br>Ivanovic Mira (75 % TZ),<br><br>Pöschl Elisabeth (87,50 % TZ),<br>Öberseder Isabella (50 % TZ)                                                                                   |

■ = Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan vom 4. Juli 2013

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge folgendem Dienstpostenplan die Genehmigung erteilen:

| Dienstpostenplan - Gemeinde Krenglbach |    |         |  |            | Anmerkungen:                                                                                 |                                                                                                                              |
|----------------------------------------|----|---------|--|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Verwaltung</b>           |    |         |  |            |                                                                                              |                                                                                                                              |
| 1                                      | B  | GD 10.1 |  | B II-VII   | Amtsleiter                                                                                   | OAR. Zeilinger Peter, AL.                                                                                                    |
| 1                                      | B  | GD 15.1 |  | B II-VI    | Beamter                                                                                      | AR. Drumm Wolfgang, Bauwesen                                                                                                 |
| 1                                      | VB | GD 15.1 |  |            | Kanzleikraft                                                                                 | Beham Dietmar, Rechnungswesen                                                                                                |
| 1,63                                   | VB | GD 17.5 |  | I/c        | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft                                                                 | Ehrengruber Christina (75 % TZ),<br>Knoll Ulrike (87,50 % TZ)                                                                |
| 1,50                                   | VB | GD 18.5 |  |            | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft                                                                 | Stiftinger Regina,<br>Okbruch Maria                                                                                          |
| 0,65                                   | VB | GD 19.5 |  | I/c        | Kanzleikraft                                                                                 | Jungreithmair Silvia (65 % TZ)                                                                                               |
| 0,69                                   | VB | GD 20.3 |  |            | Kanzleikraft                                                                                 | Götzenberger Silke (68,75 % TZ)                                                                                              |
| <b>Kindergarten</b>                    |    |         |  |            |                                                                                              |                                                                                                                              |
| 7,5                                    | VB |         |  | I L/I 2b 1 | Kindergartenleiterin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin | Hochmeier Gertrude,<br>Holzmüller Viktoria,<br>Grafendorfer-Kampe Sylvia (71,25 % TZ),<br>Schmickl Julia,<br>Maier Patricia, |



|                                                             |    |         |                    |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------|----|---------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                             |    |         |                    | KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>(Krabbelstube)                                                     | Fröhlich Elke (82,50 % TZ),<br>Rainer Maria (60 % TZ),<br>Weiss Bettina (68,75 % TZ),<br>Waselmayr Birgit (67,5 % TZ)                                                                                                        |
| 0,4                                                         | VB |         | I L/I 2b 1         | Stützpädagogin bis<br>25. Juli 2014                                                                                                        | Berger Anna (40 % TZ)                                                                                                                                                                                                        |
| 4,13                                                        | VB | GD 22.3 | I/d<br>I/d<br>I/d  | KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>(Krabbelstube)      | Fingerhut Margit (62,5 % TZ),<br>Baumüller Brigitte (62,5 % TZ),<br>Söllinger Sigrid (62,5 % TZ),<br>Scharinger Petra (62,5 % TZ),<br>Krenn Karin (62,5 % TZ),<br>Neudorfer Manuela (50 % TZ),<br>Eisschiel Simone (50 % TZ) |
| <b>Handwerklicher Dienst</b>                                |    |         |                    |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                              |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                     | Rudelstorfer Manfred                                                                                                                                                                                                         |
| 1                                                           | VB | GD 21.3 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                     | Paschinger Andreas                                                                                                                                                                                                           |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                     | Schirl Christoph                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Volksschule / Kindergarten / Gemeindeamt - Reinigung</b> |    |         |                    |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                              |
| 1                                                           | VB | GD 21.1 | II/p 4<br>75 % p 3 | Schulwartin bzw.<br>Reinigungskraft (VS)                                                                                                   | Bauer Margarete                                                                                                                                                                                                              |
| 3,3                                                         | VB | GD 25.1 | II/p 5 - p 4       | Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (KIGA)<br>Reinigungskraft<br>(Gde.amt + KIGA + VS)<br>Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (VS) | Wahlmüller Margit (50 % TZ),<br>Nguyen Vu Ngoc Bich (67,50 % TZ),<br>Ivanovic Mira (75 % TZ),<br>Pöschl Elisabeth (87,50 % TZ),<br>Öberseder Isabella (50 % TZ)                                                              |

Der bisher gültige Dienstpostenplan wird durch diesen Beschluss aufgehoben.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

#### **Punkt 5.):**

**Nachtragsvoranschlag** für das Finanzjahr 2013. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2013 den Nachtragsvoranschlag behandelt hat.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses beschließen, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 wie folgt festgesetzt wird:

Die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 27.11.2013 bis 11.12.2013. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

**Der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 beinhaltet:**

**a) im ordentlichen Haushalt:**

|                                                     |   |                     |
|-----------------------------------------------------|---|---------------------|
| Soll-Einnahmen .....                                | € | 5.415.500,--        |
| Soll-Ausgaben .....                                 | € | <u>5.529.500,--</u> |
| dies ergibt somit einen <b>Fehlbetrag</b> von ..... | € | <b>114.000,--</b>   |

**b) im außerordentlichen Haushalt:**

|                                                     |   |                     |
|-----------------------------------------------------|---|---------------------|
| Soll-Einnahmen .....                                | € | 2.148.000,--        |
| Soll-Ausgaben .....                                 | € | <u>2.195.400,--</u> |
| dies ergibt somit einen <b>Fehlbetrag</b> von ..... | € | <b>47.400,--</b>    |

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**Vizebgm. Arnold Ehrenguber** teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Beschlussfassung des Voranschlags 2013 der Stimme enthalten hat, da die Position Instandhaltung Straßenbau auf € 30.000,-- gekürzt wurde. Nunmehr wurde im außerordentlichen Haushalt betreffend des Vorhabens Straßenbau der Kostenrahmen erhöht und daher wird seine Fraktion diesem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, dass im außerordentlichen Haushalt das Vorhaben Straßenbau jeweils nach den tatsächlichen Gegebenheiten budgetiert bzw. allfällig im Nachtragsvoranschlag verändert wird. Bei der Instandhaltung Straßenbau wurden jedenfalls alle Arbeiten ausgeführt, welche notwendig waren.

Der Abgang ergibt sich unter anderem durch die Übernahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012. Aus seiner Sicht wurde sehr gut gewirtschaftet und es wird natürlich laufend abgewogen, welche Maßnahmen notwendig sind bzw. welche nicht.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt, bei 2 Stimmenthaltungen (Grüne-GR-Fraktion), die Annahme des Antrages.

**Punkt 6.):**

**Voranschlag** für das Finanzjahr 2014, mit Festsetzung des Dienstpostenplanes und der Hebe- und Gebührensätze für die Gemeindesteuern. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2013 den Voranschlag 2014 behandelt hat.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wie folgt festsetzen:

Die Auflage des Voranschlags 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2013. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

**Der Voranschlag 2014 beinhaltet:****a) im ordentlichen Haushalt:**

|                                          |   |              |
|------------------------------------------|---|--------------|
| Soll-Einnahmen .....                     | € | 5.455.600,-- |
| Soll-Ausgaben .....                      | € | 5.455.600,-- |
| dies ergibt somit ein Ergebnis von ..... | € | 0,00,--      |

**b) im außerordentlichen Haushalt:**

|                                                     |   |              |
|-----------------------------------------------------|---|--------------|
| Soll-Einnahmen .....                                | € | 1.850.700,-- |
| Soll-Ausgaben .....                                 | € | 1.843.300,-- |
| dies ergibt somit einen <b>Überschuss</b> von ..... | € | 7.400,--     |

**Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:**

| Dienstpostenplan - Gemeinde Krenglbach                      |    |         |                    |                                                                                                                                                                      | Anmerkungen:                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|----|---------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                |    |         |                    |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                           | B  | GD 10.1 | B II-VII           | Amtsleiter                                                                                                                                                           | OAR. Zeilinger Peter, AL.                                                                                                                                                                                                                             |
| 1                                                           | B  | GD 15.1 | B II-VI            | Beamter                                                                                                                                                              | AR. Drumm Wolfgang, Bauwesen                                                                                                                                                                                                                          |
| 1                                                           | VB | GD 15.1 |                    | Kanzleikraft                                                                                                                                                         | Beham Dietmar, Rechnungswesen                                                                                                                                                                                                                         |
| 1,63                                                        | VB | GD 17.5 | I/c                | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft                                                                                                                                         | Ehrenguber Christina (75 % TZ),<br>Knoll Ulrike (87,50 % TZ)                                                                                                                                                                                          |
| 1,50                                                        | VB | GD 18.5 |                    | Kanzleikraft<br>Kanzleikraft                                                                                                                                         | Stiftinger Regina,<br>Okruh Maria                                                                                                                                                                                                                     |
| 0,65                                                        | VB | GD 19.5 | I/c                | Kanzleikraft                                                                                                                                                         | Jungreithmair Silvia (65 % TZ)                                                                                                                                                                                                                        |
| 0,69                                                        | VB | GD 20.3 |                    | Kanzleikraft                                                                                                                                                         | Götzenberger Silke (68,75 % TZ)                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Kindergarten</b>                                         |    |         |                    |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 7,5                                                         | VB |         | I L/I 2b 1         | Kindergartenleiterin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>KIGA-Pädagogin<br>(Krabbelstube) | Hochmeier Gertrude,<br>Holzmüller Viktoria,<br>Grafendorfer-Kampe Sylvia (71,25 % TZ),<br>Schmickl Julia,<br>Maier Patricia,<br>Fröhlich Elke (82,50 % TZ),<br>Rainer Maria (60 % TZ),<br>Weiss Bettina (68,75 % TZ),<br>Waselmayr Birgit (67,5 % TZ) |
| 0,4                                                         | VB |         | I L/I 2b 1         | Stützpädagogin bis<br>25. Juli 2014                                                                                                                                  | Berger Anna (40 % TZ)                                                                                                                                                                                                                                 |
| 4,13                                                        | VB | GD 22.3 | I/d<br>I/d<br>I/d  | KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>KIGA-Helferin<br>(Krabbelstube)                                                 | Fingerhut Margit (62,5 % TZ),<br>Baumüller Brigitte (62,5 % TZ),<br>Söllinger Sigrid (62,5 % TZ),<br>Scharinger Petra (62,5 % TZ),<br>Krenn Karin (62,5 % TZ),<br>Neudorfer Manuela (50 % TZ),<br>Eisschiel Simone (50 % TZ)                          |
| <b>Handwerklicher Dienst</b>                                |    |         |                    |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                               | Rudelstorfer Manfred                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1                                                           | VB | GD 21.3 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                               | Paschinger Andreas                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1                                                           | VB | GD 19.1 |                    | Außendienstmitarbeiter                                                                                                                                               | Schirl Christoph                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Volksschule / Kindergarten / Gemeindeamt - Reinigung</b> |    |         |                    |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                           | VB | GD 21.1 | II/p 4<br>75 % p 3 | Schulwartin bzw.<br>Reinigungskraft (VS)                                                                                                                             | Bauer Margarete                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3,3                                                         | VB | GD 25.1 | II/p 5 - p 4       | Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (KIGA)<br>Reinigungskraft<br>(Gde.amt + KIGA + VS)<br>Reinigungskraft (VS)<br>Reinigungskraft (VS)                           | Wahlmüller Margit (50 % TZ),<br>Nguyen Vu Ngoc Bich (67,50 % TZ),<br>Ivanovic Mira (75 % TZ),<br>Pöschl Elisabeth (87,50 % TZ),<br>Öberseder Isabella (50 % TZ)                                                                                       |

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.363.900,-- (max. 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung) festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 776.000,- festgesetzt.

Mit der Beschlussfassung des Voranschlages sind auch die Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben wiederum festzusetzen.

Der Gemeinderat möge die **Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 wie folgt festsetzen:**

|                                                                        |                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)</b> mit | 500 v.H. d. Steuermessbetrages                                  |
| <b>Grundsteuer für Grundstücke (B)</b> mit.....                        | 500 v.H. d. Steuermessbetrages                                  |
| <b>Lustbarkeitsabgabe</b> (Kartenabgabe) mit .....                     | 15 v.H. d. Preises od. Entgeltes                                |
| <b>Hundeabgabe</b> mit.....                                            | € 15,00 für jeden Hund                                          |
| .....                                                                  | € 1,45 für Wachhunde                                            |
| <b>Kanalbenutzungsgebühr</b> mit.....                                  | € 3,67 pro m <sup>3</sup> bezogenen Wasserverbrauchs exkl. USt. |
| <b>Wasserbezugsgebühr</b> mit .....                                    | € 1,61 pro m <sup>3</sup> exkl. USt.                            |
| <b>Wassergrundgebühr</b> mit.....                                      | € 1,60 monatlich exkl. USt.                                     |

#### **Abfallabfuhrgebühr:**

4. Die jährliche Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne und beträgt inkl. MWSt.

|                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|
| A) a) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 60 L Inhalt.....          | € 151,93   |
| b) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 90 L Inhalt.....             | € 166,59   |
| c) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 120 L Inhalt.....            | € 195,91   |
| d) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 240 L Inhalt.....            | € 371,83   |
| e) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 770/800/900 L Inhalt...      | € 1.104,53 |
| f) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 1100 L Inhalt .....          | € 1.264,21 |
| B) Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt inkl. MWSt. .... | € 3,50     |

5. Pro 120 L Biotonne werden 6 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beige stellt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 2,00.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**Vizebgm. Arnold Ehrengruber** ersucht, dass über diesen Tagesordnungspunkt getrennt hinsichtlich der Budgetzahlen 2014 und der Festsetzung des Dienstpostenplanes sowie der Hebe- und Gebührensätze für die Gemeindesteuern abgestimmt werden soll.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er über diesen Tagesordnungspunkt getrennt nach

A) Voranschlag für das Finanzjahr 2014 -  
und

B) Festsetzung des Dienstpostenplanes und der Hebe- und Gebührensätze für die Gemeindesteuern.  
abstimmen lässt.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über A) Voranschlag für das Finanzjahr 2014 abstimmen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- Zustimmung: SPÖ- und FPÖ-GR-Fraktion,
- Stimmenthaltung: ÖVP- und Grüne-GR-Fraktion,

→ somit Annahme des Antrages.

Nunmehr lässt der **Vorsitzende** über B) Festsetzung des Dienstpostenplanes und der Hebe- und Gebührensätze für die Gemeindesteuern abstimmen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

### **Punkt 7.):**

**Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017. Beratung und Beschlussfassung.**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass seit 1. September 2002 die neue OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (OÖ GemHKRO), welche unter anderem die Einführung eines Mittelfristigen Finanzplanes vorsieht, gilt. Die Gemeinden haben daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von 3 Finanzjahren zu erstellen. Die Voranschlagssummen für 2013 wurden vom Gemeinderat beschlossen und somit sind die Beträge von 2014 bis 2017 zu veranschlagen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) ist alljährlich für das nächste Finanzjahr zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Die betriebswirtschaftlichen Gründe sollen eine sinnvolle Ergänzung zum Voranschlag sein und die Schwächen des Voranschlages (kein taugliches Mittel, um mittel- und langfristige Effekte von Maßnahmen darzustellen sowie die isolierte Betrachtungsweise von Investitionen) ausgleichen.

Die Ziele des MFP sind die langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches, die zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik, die Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplan sowie die Entscheidungshilfe für politische Organe.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. November 2013 mit dem mittelfristigen Finanzplan beschäftigt.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 die Genehmigung erteilen:

|                                    | MFP - 2014     | MFP - 2015     | MFP - 2016     | MFP - 2017     |
|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>im ordentlichen Haushalt:</b>   |                |                |                |                |
| Soll-Einnahmen                     | € 5.455.600,-- | € 5.428.000,-- | € 5.463.600,-- | € 5.458.000,-- |
| Soll-Ausgaben                      | € 5.455.600,-- | € 5.428.000,-- | € 5.463.600,-- | € 5.458.000,-- |
| <b>Fehlbetrag /<br/>Überschuss</b> | <b>€ 0,00</b>  | <b>€ 0,00</b>  | <b>€ 0,00</b>  | <b>€ 0,00</b>  |

| im außerordentlichen Haushalt:     |                   |                     |                     |                    |
|------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Soll-Einnahmen                     | € 1.850.700,--    | € 1.636.700,--      | € 1.157.700,--      | € 1.544.400,--     |
| Soll-Ausgaben                      | € 1.843.300,--    | € 1.765.000,--      | € 1.271.000,--      | € 1.607.700,--     |
| <b>Fehlbetrag /<br/>Überschuss</b> | € <b>7.400,--</b> | € <b>128.300,--</b> | € <b>113.300,--</b> | € <b>63.300,--</b> |

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**Vizebgm. Arnold Ehrenguber** erklärt, dass die Mittelfristige Finanzplanung (MFP) als strategische Planung vorgesehen ist, wobei sich auch zukünftige Projekte widerspiegeln sollen. Aus seiner Sicht scheinen beim MFP der Gemeinde keine Änderungen im außerordentlichen Haushalt gegenüber den Vorjahren auf und dieser besteht nur aus den Bereichen Wasser, Kanal, Straße. Wichtige Themen über welche zu entscheiden wäre, wie z.B. Jugendzentrum, Trainingsfeld, fehlendes Konzept betreffend Betriebsansiedlungen sowie Ausbau Radwege, sind nicht enthalten. Auch fehlen viele Infrastrukturthemen, wie z.B. die Friedhofserweiterung. Dadurch, dass diese Themen im MFP fehlen, wird seine Fraktion diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende** antwortet dazu, dass für Firmenansiedlungen auch Betriebsbaugelände notwendig sind und damit verbunden sind auch Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau. Von den Betrieben sind nur Anfragen auf die Errichtung von Lagerhallen gestellt worden, was jedoch für uns als Gemeinde keinen finanziellen Vorteil bringt. Vielmehr ist die Errichtung von Infrastruktur erforderlich und dem gegenüber stehen keine Einnahmen der Kommunalsteuer, weil durch die Errichtung der Lagerhallen kein notwendiges Personal erforderlich ist. Am Beispiel der Nachbargemeinde Pichl b.Wels ist es ersichtlich, dass der gewünschte Erfolg ihres Betriebsbaugeländes über die Kommunalsteuer nicht erreicht wurde. Betreffend der Vorhaben Radwege hat sich ein neuer Verein gebildet, welcher Projekte erstellen und diese der Gemeinde übermitteln wird. Sodann kann erst beurteilt werden, was dies kostet und ob wir diese überhaupt bauen können. Für die Friedhofserweiterung wurde vor einiger Zeit bereits Kontakt mit dem Friedhofsverantwortlichen Horst Gärtner, dem Pfarrer sowie dem Leichenbestatter aufgenommen. Im Jahr 2013 fanden 19 Begräbnisse statt, wobei kein zusätzlicher Platz für ein Grab benötigt wurde. Betreffend der Urnenbestattungen sind bereits Überlegungen im Gange, sodass bei Fertigstellung der Platzbedarf jedenfalls bis 2020 ausreichen würde.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- Zustimmung: SPÖ- und FPÖ-GR-Fraktion,
  - Stimmenthaltung: Grüne-GR-Fraktion,
  - Gegenstimmen: ÖVP-GR-Fraktion,
- somit Annahme des Antrages.

#### **Punkt 8.):**

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG: Genehmigung des Kommanditisten für

- a) **Nachtragsvoranschlag** 2013,
  - b) **Voranschlag** 2014,
  - c) **Mittelfristige Finanzplanung** 2014 bis 2017;
- Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** ersucht den Obmann des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG, **Amtsleiter Peter Zeilinger**, um Berichterstattung.



Dieser berichtet, dass der Komplementär (Verein) gemäß Gesellschaftervertrag vom 3. Juli 2008 der Kommanditistin (Gemeinde) das Budget und die mittelfristige Finanzplanung zur Genehmigung vorzulegen hat.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2013 und dem Voranschlag 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2017 wie folgt die Genehmigung erteilen:

#### Der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 beinhaltet:

##### a) im ordentlichen Haushalt:

|                                                        |   |            |
|--------------------------------------------------------|---|------------|
| Soll-Einnahmen .....                                   | € | 295.100,-- |
| Soll-Ausgaben .....                                    | € | 295.100,-- |
| dies ergibt somit einen Überschuss/Fehlbetrag von..... | € | 0,--       |

##### b) im außerordentlichen Haushalt:

|                                                     |   |              |
|-----------------------------------------------------|---|--------------|
| Soll-Einnahmen .....                                | € | 7.813.400,-- |
| Soll-Ausgaben .....                                 | € | 7.712.400,-- |
| dies ergibt somit einen <b>Überschuss</b> von ..... | € | 101.000,--   |

#### Der Voranschlag 2014 beinhaltet:

##### a) im ordentlichen Haushalt:

|                                                        |   |            |
|--------------------------------------------------------|---|------------|
| Soll-Einnahmen .....                                   | € | 284.200,-- |
| Soll-Ausgaben .....                                    | € | 284.200,-- |
| dies ergibt somit einen Überschuss/Fehlbetrag von..... | € | 0,--       |

##### b) im außerordentlichen Haushalt:

|                                                     |   |              |
|-----------------------------------------------------|---|--------------|
| Soll-Einnahmen .....                                | € | 962.300,--   |
| Soll-Ausgaben .....                                 | € | 1.541.600,-- |
| dies ergibt somit einen <b>Fehlbetrag</b> von ..... | € | 579.300,--   |

#### Der Mittelfristige Finanzplan 2014 - 2017 beinhaltet:

|                                       | MFP - 2014     | MFP - 2015     | MFP - 2016     | MFP - 2017     |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>im ordentlichen Haushalt:</b>      |                |                |                |                |
| Soll-Einnahmen                        | € 284.200,--   | € 284.200,--   | € 285.000,--   | € 284.700,--   |
| Soll-Ausgaben                         | € 284.200,--   | € 284.200,--   | € 285.000,--   | € 284.700,--   |
| <b>Fehlbetrag / Überschuss</b>        | € 0,--         | € 0,--         | € 0,--         | € 0,--         |
| <b>im außerordentlichen Haushalt:</b> |                |                |                |                |
| Soll-Einnahmen                        | € 962.300,--   | € 1.253.300,-- | € 1.151.300,-- | € 1.538.000,-- |
| Soll-Ausgaben                         | € 1.541.600,-- | € 1.335.200,-- | € 1.234.400,-- | € 1.620.500,-- |
| <b>Fehlbetrag / Überschuss</b>        | € 579.300,--   | € 81.900,--    | € 83.100,--    | € 82.500,--    |

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte**:

**GR. Barbara Gunacker** bedankt sich für die ausführliche Budgeterstellung und die beigelegten Unterlagen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Punkt 9.):**

Aufnahme von **Kassenkrediten** gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung. Beratung und Beschlussfassung.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich der **Vorsitzende Bürgermeister Manfred Zeismann** als Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Krenglbach für befangen und nimmt daher am Beratungsverlauf und der Beschlussfassung nicht teil.

Er übergibt nunmehr den Vorsitz an den **1. Vizebürgermeister Jürgen Steinkogler**.

Dieser berichtet, dass alljährlich vom Gemeinderat die Aufnahme von Kassenkrediten gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags zu genehmigen ist. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Vom Gemeinderat sollen Kassenkredite für diesen Zweck in der Höhe von insgesamt € 1.363.900,00 festgelegt werden. In den Ausschreibungsunterlagen wurde festgelegt, dass bei Auftragsvergabe die Aufteilungshöhe festgelegt wird, mindestens jedoch 1/3 der Gesamtdarlehenshöhe.

Ausschreibungsgegenstand: Kassenkredit in Höhe von € 1.363.900,00

Art der Ausschreibung: öffentlich / beschränkt / ~~Verhandlungsverfahren~~

Auftraggeber: Gemeinde Krenglbach,  
Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach

Nachstehende Angebote sind eingelangt:

| Lfd. Nr. | Banken                          | Basis            | Aufschlag | Datum Zinssatz | Zinssatz | Zinssatz mit einheitl. Datum (25.11.2013) |
|----------|---------------------------------|------------------|-----------|----------------|----------|-------------------------------------------|
| 1        | Raiffeisenbank Krenglbach       | 3-Monats-Euribor | 1,00 %    | 25.11.2013     | 1,227 %  | 1,227 %                                   |
| 2        | Allgemeine Sparkasse OÖ         | 3-Monats-Euribor | 0,89 %    | 25.11.2013     | 1,117 %  | 1,117 %                                   |
| 3        | Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel | verzichtet       |           |                |          |                                           |
| 4        | Hypo Oberösterreich             | 3-Monats-Euribor | 0,50 %    | 02.12.2013     |          | 1,027 %                                   |
|          |                                 | Rahmenprovision  | 0,30 %    |                | 1,036 %  |                                           |

Im Jahr 2013 wurden bei der Raiffeisenbank Krenglbach € 500.000,-- und bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich € 362.200,-- aufgenommen.

Seitens des Gemeindeamtes wird vorgeschlagen, dass bei der Raiffeisenbank Krenglbach € 908.900,-- (rd. 2/3) und bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich € 455.000,-- (rd. 1/3) aufgenommen werden sollen. Dies wird damit begründet, dass, unter Berücksichtigung der laufenden Steuereinnahmen, das Verhältnis des Zinssatzes unter der max. Zinsbelastung vernachlässigbar ist.



Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

**Vizebgm. Jürgen Steinkogler** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags ein Kassenkredit, entsprechend des Voranschlags, für das Finanzjahr 2014, im Rahmen von € 1.363.900,00, bei Bedarf aufzunehmen ist und zwar

a) bei der

| Banken                                                                         | Basis            | Aufschlag | Datum Zinssatz | Zinssatz | Zinssatz mit einheitl. Datum (25.11.2013) |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------------|----------|-------------------------------------------|
| Raiffeisenbank Krenglbach<br>Krenglbacher Straße 1<br>4631 Krenglbach          | 3-Monats-Euribor | 1,00 %    | 25.11.2013     | 1,227 %  | 1,227 %                                   |
| in der Höhe von € 908.900,--, mit einer Laufzeit von 01.01.2014 bis 31.12.2014 |                  |           |                |          |                                           |

b) und bei der

| Banken                                                                         | Basis            | Aufschlag | Datum Zinssatz | Zinssatz | Zinssatz mit einheitl. Datum (25.11.2013) |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------------|----------|-------------------------------------------|
| Allgemeine Sparkasse OÖ<br>Welser Straße 3<br>4623 Gunskirchen                 | 3-Monats-Euribor | 0,89 %    | 25.11.2013     | 1,117 %  | 1,117 %                                   |
| in der Höhe von € 455.000,--, mit einer Laufzeit von 01.01.2014 bis 31.12.2014 |                  |           |                |          |                                           |

entsprechend den vorliegenden Kreditangeboten jeweils vom 02.12.2013, bzw. den vorliegenden Muster-Kreditverträgen (Anlage IV bzw. Anlage V), welche vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wurden.

**Vizebgm. Jürgen Steinkogler** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**GV. Wilfried Lichtenwagner** findet es positiv, dass der Vorsitzende seine Befangenheit wahrgenommen hat.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

#### **Punkt 10.):**

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG:

- a) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für den **Kontokorrentkreditvertrag** vom 14.03.2013 bzw. 27.03.2013.
- b) Genehmigung der Haftungsübernahme und Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für die Aufnahme eines **Kontokorrentkredites** bis Dezember 2014.

Beratung und Beschlussfassung.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich der **Vorsitzende Bürgermeister Manfred Zeismann** für befangen und nimmt daher am Beratungsverlauf und der Beschlussfassung nicht teil.

Er übergibt nunmehr den Vorsitz an den **1. Vizebürgermeister Jürgen Steinkogler**.

Dieser berichtet:

- a) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für den **Kontokorrentkreditvertrag** vom 14.03.2013 bzw. 27.03.2013.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 den Beschluss gefasst, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs einen Kontokorrentkredit über € 500.000,-- aufnimmt und zwar bei der

| Bank                                                                  | Verzinsung                  | Haben-Konditionen |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Raiffeisenbank Krenglbach<br>Krenglbacher Straße 1<br>4631 Krenglbach | 1 % Aufschlag (derz. 1,2 %) | 0,125 %           |
| in der Höhe von € 500.000,--                                          |                             |                   |

entsprechend des vorliegenden Kreditangebotes vom 5. März 2013, mit einer Laufzeit von 01.04.2013 bis 31.12.2013.

Der Gemeinderat hat weiters die Haftungsübernahme für den VFI Krenglbach & Co KG durch die Gemeinde Krenglbach mittels Bürgschaftsvertrag beschlossen.

Seitens der internen Revision der Raiffeisenbank ist dafür ein neuer Bürgschaftsvertrag nachträglich abzuschließen.

- b) Genehmigung der Haftungsübernahme und Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für die Aufnahme eines **Kontokorrentkredites** bis Dezember 2014.

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs soll der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG einen Kontokorrentkredit über € 500.000,--, mit einer Laufzeit bis 31.12.2014, aufnehmen.

Gemäß Gesellschaftervertrag sind Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde Krenglbach gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme - soweit gesetzlich vorgesehen - durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt wird (Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages). Die Gemeinde Krenglbach soll daher die Haftungsübernahme in Form des Bürgschaftsvertrages beschließen.

Ausschreibungsgegenstand: Kontokorrentkredit in Höhe von € 500.000,00

Art der Ausschreibung: öffentlich / beschränkt / ~~Verhandlungsverfahren~~

Auftraggeber: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG, Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach

Nachstehende Angebote sind eingelangt:

| Lfd. Nr. | Banken                          | Basis             | Aufschlag | Datum Zinssatz | Zinssatz (lt. Angebot) | Zinssatz mit einheitl. Datum (02.12.2013) |
|----------|---------------------------------|-------------------|-----------|----------------|------------------------|-------------------------------------------|
| 1        | Raiffeisenbank Krenglbach       | 3-Monats-Euribor  | 1,00 %    | 02.12.2013     | 1,23 %                 | 1,236 %                                   |
| 2        | Allgemeine Sparkasse OÖ         | 3-Monats-Euribor  | 0,89 %    | 29.11.2013     | 1,124 %                | 1,126 %                                   |
| 3        | Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel | <i>verzichtet</i> |           |                |                        |                                           |
| 4        | Hypo Oberösterreich             | 3-Monats-Euribor  | 0,50 %    | 02.12.2013     |                        | 1,036 %                                   |
|          |                                 | Rahmenprovision   | 0,30 %    |                | 1,036 %                |                                           |

Vom Gemeinderat wurde am 14. März 2013 die Haftungsübernahme des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Krenglbach genehmigt. Die Verzinsung betrug einen Aufschlag von 1 % mit Bindung an den 3-Monats-Euribor und wurde vierteljährlich angepasst.

Die Aufnahme des Kontokorrentkredites wird vom VFI Krenglbach & Co KG bei der Raiffeisenbank Krenglbach vorgeschlagen und von diesem die Gemeinde um Haftungsübernahme ersucht. Dies wird damit begründet, dass, unter Berücksichtigung der laufenden Steuereinnahmen, das Verhältnis des Zinssatzes unter der max. Zinsbelastung vernachlässigbar ist.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

**Vizebgm. Jürgen Steinkogler** stellt sodann folgenden **Antrag:**

- a) Der Gemeinderat möge dem vorliegenden und vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bürgschaftsvertrag, betreffend des vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. März 2013 gefassten Beschlusses, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs einen Kontokorrentkredit über € 500.000,-- aufnimmt und zwar bei der

| Bank                                                                  | Verzinsung                  | Haben-Konditionen |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Raiffeisenbank Krenglbach<br>Krenglbacher Straße 1<br>4631 Krenglbach | 1 % Aufschlag (derz. 1,2 %) | 0,125 %           |
| in der Höhe von € 500.000,--                                          |                             |                   |

entsprechend des vorliegenden Kreditangebotes vom 5. März 2013, mit einer Laufzeit von 01.04.2013 bis 31.12.2013, die Genehmigung erteilen.

Der Bürgschaftsvertrag liegt als Anlage VI dem Protokoll bei.

- b) Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs einen Kontokorrentkredit über € 500.000,-- aufnimmt und zwar bei der

| Banken                                                                         | Basis            | Aufschlag | Datum Zinssatz | Zinssatz (lt. Angebot) | Zinssatz mit einheitl. Datum (02.12.2013) |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------------|------------------------|-------------------------------------------|
| Raiffeisenbank Krenglbach<br>Krenglbacher Straße 1<br>4631 Krenglbach          | 3-Monats-Euribor | 1,00 %    | 02.12.2013     | 1,23 %                 | 1,236 %                                   |
| in der Höhe von € 500.000,--, mit einer Laufzeit von 01.01.2014 bis 31.12.2014 |                  |           |                |                        |                                           |

entsprechend des vorliegenden Kreditangebotes vom 02.12.2013.

Der Gemeinderat möge weiters die Haftungsübernahme für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Krenglbach & Co KG durch die Gemeinde Krenglbach mittels des vorliegenden und vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bürgschaftsvertrages (Anlage VII) beschließen.

**Vizebgm. Jürgen Steinkogler** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Bürgermeister Manfred Zeismann** übernimmt nunmehr wieder den Vorsitz.

**Punkt 11.):**

Gewährung einer Zuwendung an den **Musikverein** Krenglbach für das Jahr 2013. Beratung und Beschlussfassung.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich **GR. Josef Silberhuber** als Obmann des Musikvereines für befangen und nimmt daher am Beratungsverlauf und der Beschlussfassung nicht teil.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass für das Jahr 2013 an den Musikverein Krenglbach, so wie in den vergangenen Jahren, wiederum eine jährliche Zuwendung gewährt werden soll.

Der im Vorjahr ausbezahlte Betrag hat sich, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2012, inklusive der Kapellmeister-Entschädigung, auf € 4.800,-- belaufen.

Aufgrund der Höhe dieser jährlichen Zuwendung ist dieser Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand vorzubereiten und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat die Gewährung einer Zuwendung an den Musikverein Krenglbach für das Jahr 2013 in der Höhe von € 4.800,-- (inklusive der Kapellmeister-Entschädigung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes den Beschluss fassen, dass für das Jahr 2013 an den Musikverein Krenglbach eine Zuwendung in der Höhe von € 4.800,--, inklusive der Kapellmeister-Entschädigung, gewährt wird.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**GR. Josef Silberhuber** bedankt sich im Namen des Musikvereines für die Subvention

**Punkt 12.):**

**Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** Krenglbach:

- a) Auftragserteilung,
- b) Darlehensvergabe.

Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet:

**a) Auftragserteilung:**

- WVA BA 12 - Sanierungen in Göding (Neuerrichtung), Teil 1 Weinbergstraße und Zehentstadlweg  
Prüfung des Angebotes der Firma Porr GmbH vom 01.10.2013

Seitens der Gemeinde Krenglbach wurde die Firma Porr Bau GmbH mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Kanalsanierung (Kanalerneuerung) in Göding (Weinbergstraße und Zehentstadlweg), im Rahmen der ABA BA 13, beauftragt.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die parallel zum Kanal verlaufende Wasserleitung bereits zahlreiche Schadstellen aufweist (AZ-Druckrohrleitungen, deren Baubeginn bereits vor dem 01.03.1973 erfolgte). Die Gemeinde Krenglbach beabsichtigt nunmehr die Erneuerung dieser Wasserleitungsstränge.

Entsprechend dem BVergG 2006, Schwellenwertverordnung 2012 (95. Verordnung vom 28.03.2012) und BVergG 2006, Änderung der Schwellenwertverordnung 2012 (461. Verordnung vom 18.12.2012) wurde seitens der Gemeinde Krenglbach für die Bauvergabe die Direktvergabe (bis EUR 100.000,00) gewählt. Grundlage hierfür ist die Kostenschätzung vom 24.09.2013 mit Investitionskosten (Reine Baukosten) in Höhe von € 98.400,00 netto.

Gemäß § 41 des BVergG 2006 erfolgte die Aufforderung zur Angebotslegung an ein befugtes, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen.

Die Wahl fiel seitens der Gemeinde Krenglbach auf die Firma Porr Bau GmbH.

- 435 lfm PE-Wasserleitungen, DN/OD 110mm, PN 16 (Weinbergstraße)
- 230 lfm PE-Wasserleitungen, DN/OD 63mm, PN 16 (Zehentstadlweg)
- 95 lfm PE-Wasserleitungen, DN/OD 32mm, PN 16 (Hausanschlüsse)
- Armaturen für 25 Stück Hausanschlüsse
- Straßeninstandsetzungsarbeiten
- Regieleistungen

Mit Datum 01.10.2013 hat die Firma Porr Bau GmbH ein diesbezügliches Angebot an die Gemeinde Krenglbach vorgelegt.

Nach Durchsicht und rechnerischer Prüfung dieses Angebotes vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH wurde festgestellt, dass die Einheitspreise in Anlehnung an ein bereits an die Firma Porr Bau GmbH beauftragtes Bauvorhaben (ABA BA 13) angeboten wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, die „Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten“ für die WVA BA 12 - Sanierungen in Göding (Neuerrichtung), Teil 1, Weinbergstraße und Zehentstadlweg, gemäß dem Angebot vom 01.10.2013, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz,

|                                                        |                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| zu einer Netto-Leistungssumme (inkl. 4 % Nachlass) von | € 99.614,28         |
| + 20 % Ust.                                            | € 19.922,86         |
| Zivilrechtlicher Preis                                 | <u>€ 119.537,14</u> |

zu vergeben.

In der Kostenschätzung vom 24.09.2013 wurden reine Baukosten von EUR 98.400,00 (ohne Ust.) ausgewiesen. Es liegt somit ein angemessenes Angebot vor.

Das Förderungsansuchen für die WVA BA 12 wurde bereits an die OÖ Landesregierung übermittelt.

- ABA BA 12  
Firma Porr Bau GmbH, Zusatzangebote 7 und 9  
Prüfung der Zusatzangebote

Seitens der Gemeinde Krenglbach wurde die Firma Porr Bau GmbH mit den Erd- und Bau-  
meisterarbeiten zur Herstellung der im Betreff angeführten Bauabschnitte, auf Basis eines  
OFFENEN VERFAHRENS, beauftragt. Die Angebots- und Vergabesumme beträgt dabei in  
Summe € 704.384,32 (ohne Ust.).

Mit Datum 05.09.2013 und 13.11.2013 hat die Firma Porr Bau GmbH nunmehr Zusatzange-  
bote betreffend die ABA BA 12 vorgelegt, welche nachfolgend kurz erläutert werden.

1. Zusatzangebot vom 05.09.2013 betreffend eine Rohrpressung DN 500mm bei einer Be-  
triebszufahrt:

Dies betrifft die ABA BA 12 für die Querung einer Betriebszufahrt (Fa. Einsiedler) mittels  
einer 15 m langen Rohrpressung DN 500mm, anstatt wie in der Ausschreibung vorge-  
sehen mittels offenen Künnettenaushub.

Nettosumme 7. Zusatzangebot: € 7.904,20 (ohne Ust.)

Dies stellt somit eigentlich ein Nachtragsangebot dar, da für diese 15 lfm Kanalkünette  
ein offener Künettenaushub vorgesehen war.

2. Das 8. Zusatzangebot wird nicht beauftragt.

3. Zusatzangebot vom 13.11.2013 betreffend die technische Ausstattung des Rückhalte-  
beckens Muckenhuber:

Dies betrifft den Einbau eines Drosselschiebers am Auslauf des Speicherkanals.

Die Errichtung eines Auslaufbauwerks beim Rückhaltebecken Muckenhuber, samt Stab-  
rechen und Drosselschieber.

Nettosumme 9. Zusatzangebot: € 12.731,13 (ohne Ust.)

Nach Durchsicht und rechnerischer Prüfung dieser beiden Zusatzangebote vom Ingenieur-  
büro Dr. Lang ZT-GmbH wurde festgestellt, dass die geforderten Leistungen enthalten sind.  
Die Netto-Angebotssumme beider Zusatzangebote (7+9) beträgt demnach € 20.635,33  
(ohne Ust.).

Bisher wurden die Zusatzangebote 1+3+4+5+6 mit einer Netto-Angebotssumme von  
€ 119.449,94 (ohne Ust.) beauftragt. Das Zusatzangebot 2 wurde nicht beauftragt.

In Summe belaufen sich die relevanten Zusatzangebote somit auf € 140.085,27 (ohne Ust.).

Da diese somit lediglich ca. 19,89 % des beauftragten Hauptangebotes (€ 704.384,32, ohne  
Ust.) beträgt, kann eine Beauftragung in Form von weiteren Zusatzaufträgen (7+9) an die  
Firma Porr Bau GmbH erfolgen.

Die Netto-Summe aus dem Hauptangebot und der Zusatzangebote 1+3+4+5+6+7+9 beläuft  
sich somit auf € 844.469,59 (ohne Ust.) und liegt somit noch immer unter der Nettosumme  
des Zweitbieters (Fa. Alpine Bau GmbH, € 892.494,74) des offenen Verfahrens.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.a. Leistungen gemäß den Zusatzangeboten 7+9 an die  
Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| zu einer Angebotssumme von |                    |
| Gesamtpreis (ohne Ust.)    | € 22.635,33        |
| + 20 % Ust.                | € 4.127,07         |
| Zivilrechtlicher Preis     | <u>€ 24.762,40</u> |

zu vergeben.



- Gölding - Straßenbauarbeiten nach Kanal- und Wasserleitungsbau, Weinbergstraße und Zehentstadlweg  
Prüfung des Angebotes der Firma Porr GmbH vom 01.10.2013

Seitens der Gemeinde Krenglbach wurde die Firma Porr Bau GmbH mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Kanalsanierung (Kanalerneuerung) ABA BA 13, sowie der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Wasserleitungssanierung (Neuerrichtung) WVA BA 12, jeweils in der Weinbergstraße und im Zehentstadlweg beauftragt, bzw. soll deren Beauftragung noch erfolgen.

Die Gemeinde Krenglbach beabsichtigt nunmehr die Neuerrichtung des Straßenunterbaues und der Asphaltflächen über die gesamte Fahrbahnbreite. Teilweise erfolgt auch eine Fahrbahnverbreiterung. Gegenstand dieses Bauvorhabens sind alle jene Straßenbauarbeiten, welche nicht direkt dem Kanalbau (ABA BA 13) und dem Wasserleitungsbau (WVA BA 12) zuzuordnen sind.

Entsprechend dem BVergG 2006, Schwellenwertverordnung 2012 (95. Verordnung vom 28.03.2012) und BVergG 2006, Änderung der Schwellenwertverordnung 2012 (461. Verordnung vom 18.12.2012) wurde seitens der Gemeinde Krenglbach für die Bauvergabe die Direktvergabe (bis EUR 100.000,00) gewählt.

Gemäß § 41 des BVergG 2006 erfolgte die Aufforderung zur Angebotslegung an ein befugtes, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen.

Die Wahl fiel seitens der Gemeinde Krenglbach auf die Firma Porr Bau GmbH.

- ca. 1.750 m<sup>3</sup> Auskofferungsarbeiten
- ca. 2.600 m<sup>3</sup> Unterbauplanum
- ca. 1.300 m<sup>3</sup> Frostschutzschichte
- ca. 10 ST Straßeneinläufe
- ca. 50 lfm Leistensteine
- ca. 950 m<sup>3</sup> Tragschichte
- ca. 950 m<sup>3</sup> Asphaltflächenherstellung
- Anpassen der Schachtabdeckungen und Schieberkappen
- Regieleistungen

Mit Datum 01.10.2013 hat die Firma Porr Bau GmbH ein diesbezügliches Angebot an die Gemeinde Krenglbach vorgelegt.

Nach Durchsicht und rechnerischer Prüfung dieses Angebotes vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH wurde festgestellt, dass die Einheitspreise in Anlehnung an ein bereits an die Firma Porr Bau GmbH beauftragtes Bauvorhaben (ABA BA 13) angeboten wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, die „Straßenbauarbeiten in Gölding (Weinbergstraße und Zehentstadlweg) nach erfolgtem Kanal- und Wasserleitungsbau, gemäß dem Angebot vom 01.10.2013, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz

|                                                       |                     |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
| zu einer Netto-Leistungssumme (inkl. 4% Nachlass) von | € 99.776,21         |
| + 20 % Ust.                                           | € 19.955,24         |
| Zivilrechtlicher Preis                                | <u>€ 119.731,45</u> |

zu vergeben.

- Kanäle und Wasserleitungen im Gemeindegebiet  
Diverse Angebote der Firma Porr Bau GmbH  
Prüfung der Angebote vom 20.11.2013

Die Gemeinde Krenglbach beabsichtigt 2013 noch die Herstellung von einigen Kanälen und Wasserleitungen im Gemeindegebiet von Krenglbach.

Entsprechend dem BVergG 2006, Schwellenwertverordnung 2012 (95. Verordnung vom 28.03.2012) und BVergG 2006, Änderung der Schwellenwertverordnung 2012 (461. Verordnung vom 18.12.2012) wurde seitens der Gemeinde Krenglbach für die Bauvergabe die Direktvergabe (bis EUR 100.000,00) gewählt.

Gemäß § 41 des BVergG 2006 erfolgte die Aufforderung zur Angebotslegung an ein befugtes, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen.

Die Wahl fiel seitens der Gemeinde Krenglbach auf die Firma Porr Bau GmbH.

1. Angebot vom 20.11.2013, betreffend das Projekt Lebensräume (Ziegeleistraße), Errichtung eines Teilabschnittes des Regenwasserkanals:

Aus dem wasserrechtlichen Einreichprojekt der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume „Oberflächenentwässerung Neubau Wohnbau Lebensräume II“ in der Ziegeleistraße in Krenglbach sollen ca. 67 lfm Regenwasserkanal DN 250mm (Ausleitungskanal in den Krenglbach) errichtet werden.

Netto-Angebotssumme: € 18.491,29 (ohne Ust.)

Dies entspricht einem Laufmeterpreis (67 lfm DN 250mm) von ca. € 276,--.

Zum Vergleich beträgt laut Förderansuchen der ABA BA 12 der Laufmeterpreis für DN 250mm, ca. € 180,-- / lfm.

Die hohen Kosten sind durch die beengten Platzverhältnisse (Gehsteigbereich) erklärbar.

Dieser Auftrag soll von der Gemeinde an die Fa. Porr vergeben werden. Die Kosten werden jedoch von der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume nach Fertigstellung an die Gemeinde refundiert. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, damit die günstigen Preise des Hauptangebotes auch für die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume zum Tragen kommen.

2. Angebot vom 20.11.2013, betreffend die Erneuerung eines Regenwasserkanals, sowie Errichtung eines Schmutzwasserkanal-Hausanschlusses in Naderberg:

Erneuerung von ca. 121 lfm Regenwasserkanal DN 250mm, sowie Errichtung eines ca. 5 lfm Schmutzwasserkanal-Hausanschlusses in Naderberg.

Netto-Angebotssumme: € 20.779,70 (ohne Ust.)

Dies entspricht einem Laufmeterpreis (121m DN 250mm und 5m DN 150mm) von ca. € 165,--.

Zum Vergleich beträgt laut Förderansuchen der ABA BA 12 der Laufmeterpreis für DN 250mm, ca. € 180,-- / lfm.

Entlang des Güterweges Naderberg besteht eine Verrohrung des ehemaligen Straßengrabens zur Ableitung von Oberflächenwässern. Da diese Rohre nur eine Überdeckung von maximal 30 cm aufweisen, sind sie nicht für das Befahren mit Fahrzeugen geeignet. Teilweise sind diese Rohre auch schon defekt. Für die Baureifmachung des Grundstückes für den zukünftigen Arzt der Gemeinde soll dieser Kanal erneuert und vor allem tiefer verlegt werden.

3. Angebot vom 20.11.2013, betreffend eine zusätzliche Wasserleitungsneuerrichtung in Naderberg:

Neuerrichtung von ca. 75 lfm Versorgungsleitung DN/OD 63mm, PN 10, sowie ca. 25 lfm Hausanschlussleitung DN/OD 32mm, PN 10 in Naderberg.

Netto-Angebotssumme: € 7.754,96 (ohne Ust.)



Dies entspricht einem Laufmeterpreis (100 lfm DN/OD 32-63mm) von ca. € 78,--.  
Zum Vergleich beträgt laut Förderansuchen der WVA BA 11 der Laufmeterpreis für DN/OD 63mm, ca. € 90,-- / lfm.

Für die Aufschließung des Grundstückes für den zukünftigen Arzt der Gemeinde ist eine Erweiterung der Ortswasserleitung erforderlich. Um die Schäden am Güterweg Nadernberg gering zu halten, ist für die Straßenquerung ein aufgrabungsloses Verfahren vorgesehen.

4. Angebot vom 20.11.2013, betreffend die Verlegung einer Leerverrohrung für die zukünftige Straßenbeleuchtung in der Weinbergstraße in Gölding:

Verlegung von ca. 227 lfm Leerverrohrungen, sowie der Rohrfundamente für die zukünftige Straßenbeleuchtung in der Weinbergstraße in Gölding.

Netto-Angebotssumme: € 6.530,26 (ohne Ust.)

Dies entspricht einem Laufmeterpreis (227 lfm Leerverrohrung) von ca. € 29,--.

5. Angebot vom 20.11.2013, betreffend die Aufbringung von Asphaltrecycling, zwecks Überwinterung des Straßenunterbaues, in der Weinbergstraße und Zehentstadlweg in Gölding:

Aufbringung von Asphaltrecyclingmaterial über den derzeitigen Straßenunterbau von ca. 2.600 m<sup>2</sup>. Da auf Wunsch der Gemeinde Krenglbach die Asphaltierung erst im Frühjahr 2014 erfolgen soll, dient dies lediglich zur Überwinterung des Straßenunterbaues. Diese Leistungen werden von der Firma Porr Bau GmbH als Regieleistungen angeboten. Mit dem Auftreten von Schlaglöchern ist jedoch zu rechnen.

Netto-Angebotssumme: € 8.523,82 (ohne Ust.)

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis (2.600 m<sup>2</sup> Asphaltrecycling) von ca. € 3,28.

Nach Durchsicht und rechnerischer Prüfung dieser Angebote vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH wurde festgestellt, dass die darin enthaltenen Einheitspreise dem bereit beauftragten Hauptangebot vom 15.02.2013 für die WVA BA 11, ABA BA 12 und ABA BA 13 entsprechen.

Die Netto-Angebotssumme aller fünf Angebote beträgt demnach € 62.080,03 (ohne Ust.).

Es wird daher vorgeschlagen, die o.a. Leistungen gemäß den Angeboten vom 20.11.2013 an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| zu einer Angebotssumme von |                    |
| Gesamtpreis (ohne MwSt.)   | € 62.080,03        |
| + 20% Ust.                 | € 12.416,01        |
| Zivilrechtlicher Preis     | <u>€ 74.496,04</u> |

zu vergeben.

## b) Darlehensvergabe:

Ausschreibungsgegenstand: Sanierung Kanalleitungsnetz Krenglbach - Teil 2  
in Höhe von € 776.000,00

Art der Ausschreibung: öffentlich / beschränkt / ~~Verhandlungsverfahren~~

Auftraggeber: Gemeinde Krenglbach,  
Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach

Nachstehende Angebote sind eingelangt:

| Lfd.Nr. | Banken                          | Aufschlag              | Datum Zinssatz     | Darl. Zinssatz |
|---------|---------------------------------|------------------------|--------------------|----------------|
| 1       | Bank Austria UniCredit Group    | 0,88 %                 | 28.11.2013         | 1,209 %        |
| 2       | Bawag PSK                       | 0,91 %                 | 18.11.2013         | 1,229 %        |
| 3       | Raiffeisenbank Krenglbach       | 1,80 %                 | 04.12.2013         | 2,132 %        |
| 5       | Allgemeine Sparkasse OÖ         | 0,79 %                 | Monatswert Oktober | 1,132 %        |
| 6       | Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel | verzichtet             |                    |                |
| 7       | Oberbank Wels                   | kein Angebot abgegeben |                    |                |

Seitens des Gemeindeamtes wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, mit einer Laufzeit von 33 Jahren, beschließen.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag**:

#### a) Auftragserteilungen:

- Der Gemeinderat möge beschließen, die „Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten“ für die WVA BA 12 - Sanierungen in Göding (Neuerrichtung), Teil 1, Weinbergstraße und Zehentstadlweg, gemäß dem Angebot vom 01.10.2013, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz,

|                                                        |                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| zu einer Netto-Leistungssumme (inkl. 4 % Nachlass) von | € 99.614,28         |
| + 20 % Ust.                                            | € 19.922,86         |
| Zivilrechtlicher Preis                                 | <u>€ 119.537,14</u> |

zu vergeben.

- Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen betreffend ABA BA 12, gemäß den Zusatzangeboten 7 + 9, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz,

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| zu einer Angebotssumme von |                    |
| Gesamtpreis (ohne Ust.)    | € 22.635,33        |
| + 20 % Ust.                | € 4.127,07         |
| Zivilrechtlicher Preis     | <u>€ 24.762,40</u> |

zu vergeben.

- Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbauarbeiten in Göding (Weinbergstraße und Zehentstadlweg) nach erfolgtem Kanal- und Wasserleitungsbau, gemäß dem Angebot vom 01.10.2013, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz,

|                                                       |                     |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
| zu einer Netto-Leistungssumme (inkl. 4% Nachlass) von | € 99.776,21         |
| + 20 % Ust.                                           | € 19.955,24         |
| Zivilrechtlicher Preis                                | <u>€ 119.731,45</u> |

zu vergeben.

- Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen betreffend Kanäle und Wasserleitungen im Gemeindegebiet und zwar

- Projekt Lebensräume (Ziegeleistraße), Errichtung eines Teilabschnittes des Regenwasserkanals, (dieser Auftrag mit einer Netto-Angebotssumme von € 18.491,29

ohne Ust. wird von der Gemeinde an die Fa. Porr vergeben, die Kosten werden jedoch von der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume nach Fertigstellung an die Gemeinde refundiert),

- Erneuerung eines Regenwasserkanals sowie Errichtung eines Schmutzwasserkanal-Hausanschlusses in Naderberg,
- zusätzliche Wasserleitungsneuerrichtung in Naderberg,
- Verlegung einer Leerverrohrung für die zukünftige Straßenbeleuchtung in der Weinbergstraße in Göding,
- Aufbringung von Asphaltrecycling, zwecks Überwinterung des Straßenunterbaues, in der Weinbergstraße und Zehentstadlweg in Göding,

gemäß den Angeboten vom 20.11.2013, an die Firma Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz,

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| zu einer Angebotssumme von |                    |
| Gesamtpreis (ohne MwSt.)   | € 62.080,03        |
| + 20% Ust.                 | € 12.416,01        |
| Zivilrechtlicher Preis     | <u>€ 74.496,04</u> |

zu vergeben.

#### b) Darlehensvergabe:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass hinsichtlich der Sanierung des Kanalleitungsnetzes Krenglbach - Teil 2, aufgrund der stattgefundenen Ausschreibung, ein Darlehen und zwar bei der

| Banken                                                          | Aufschlag | Datum Zinssatz     | Darl. Zinssatz |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|--------------------|----------------|
| Allgemeine Sparkasse OÖ<br>Welser Straße 3<br>4623 Gunskirchen  | 0,79 %    | Monatswert Oktober | 1,132 %        |
| in der Höhe von € 776.000,00, mit einer Laufzeit von 33 Jahren, |           |                    |                |

entsprechend dem vorliegenden Darlehensangebot vom 25.11.2013, aufgenommen wird.

Hierfür möge der Gemeinderat dem vorliegenden und vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Darlehensvertrag die Genehmigung erteilen. Der Darlehensvertrag liegt als Anlage VIII dem Protokoll bei.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**GV. Wilfried Lichtenwagner** erklärt, dass diese Punkte nicht im Straßenausschuss behandelt wurden. Die Detailkenntnisse sind bekannt, jedoch ist diese Vorgangsweise nicht sehr demokratisch.

**GV. Ing. Erwin Gunacker** wünscht sich ebenfalls hier früher informiert zu werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dies sicherlich auch ein Zeitproblem war.

**GV. Wilfried Lichtenwagner** ersucht, dass solche Projekte vorher entsprechend im jeweiligen Ausschuss behandelt werden. Er findet diese Vorgangsweise nicht sehr professionell bzw. würde zur Beurteilung zumindest einen Plan benötigen oder eine Besichtigung vor Ort.

**GR. Josef Silberhuber** schließt sich dieser Meinung an und würde ebenfalls mehr Vorinformationen benötigen, bevor die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies in Hinkunft beachtet wird.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Punkt 13.):**

**Reinholdungsverband Trattnachtal:** Haftungsübernahme für den Bauabschnitt 14 (Kanalsanierungs- sowie Hochwasserschutzmaßnahmen). Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Reinholdungsverband Trattnachtal mit Schreiben vom 7. Oktober 2013 mitteilt, dass laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2013 der Aufnahme eines Darlehens für Kanalsanierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabschnitt 14, bei der Sparkasse Oberösterreich, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, in der Höhe von € 500.000,--, zugestimmt wurde.

Die anteilige Haftungsübernahme der Gemeinde Krenglbach mit 3,51 % das sind € 17.550,-- soll nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des vom Reinholdungsverband Trattnachtal, laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2013, aufgenommenen Darlehens für Kanalsanierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabschnitt 14, bei der Sparkasse OÖ, in der Höhe von € 500.000,--, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, die anteilige Haftungsübernahme mit 3,51 %, das sind € 17.550,--, beschließen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Punkt 14.):**

**Wohnungsvergabe:** LAWOG - Pilgrimweg 3 Wohnung Nr. 6 (72,21 m<sup>2</sup>, 1. Stockwerk, 3 Räume). Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit Schreiben vom 18.10.2013 die LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, Linz, mitgeteilt hat, dass in der Wohnanlage Krenglbach, Pilgrimweg 3, die Mietwohnung Nr. 6 (3 Räume, 72,21 m<sup>2</sup>, 1. Stockwerk, Vermieter: Daniel Doppelbauer) mit 1. November 2013 zur Nachbelegung frei wird.

Betreffend dieser Wohnung fand im Informationsblatt der Gemeinde Krenglbach vom November 2013 eine Wohnungsausschreibung statt. Als Frist für die Einreichung der Wohnungsbewerbungen wurde Mittwoch, der 4. Dezember 2013, 12:00 Uhr, festgesetzt. Innerhalb dieser Frist sind folgende Bewerbungen eingelangt:

| Name<br>Adresse                                          | Jahr-<br>gang | Bew. | davon<br>Kinder | Bewerbungsdatum<br>(frühere Bew.)        | Anmerkung                                                                     |
|----------------------------------------------------------|---------------|------|-----------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| LEITNER Dietmar *<br>Niederthanweg 18<br>4631 Krenglbach | 1979          | 1    | 0               | Tel. 30.10.2013                          | möchte eigene Wohnung                                                         |
| MEHIRLI Yasemin<br>Papierfabrikstraße 6<br>4600 Wels     | 1991          | 4    | 2               | Tel. 28.11.2013,<br>schriftl. 04.10.2013 | Bedarf an größerer Wohnung<br>wegen 2. Kind (Mann arbeitet<br>bei Schabanack) |

(gereiht nach Bewerbungsdatum)

\* *Bewerbung telefonisch zurückgezogen am 12.12.2013 (laut Telefonat mit Bürgermeister Manfred Zeismann)*

Vom Gemeinderat wäre nunmehr mittels Beschluss ein zukünftiger Mietnachfolger namhaft zu machen.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, betreffend der Mietnachfolge für die im Informationsblatt der Gemeinde Krenglbach vom November 2013 ausgeschriebene LAWOG-Wohnung Pilgrimweg 3/6 (72,21 m<sup>2</sup>, 1. Stockwerk, 3 Räume, Vormieter: Daniel Doppelbauer), folgenden Mieter an die LAWOG namhaft zu machen:

| Name, Straße, PLZ/Ort                            | Jahrgang | Bewohner | dav.Kinder |
|--------------------------------------------------|----------|----------|------------|
| MEHIRLI Yasemin, Papierfabrikstraße 6, 4600 Wels | 1991     | 4        | 2          |

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**GV. Ing. Erwin Gunacker** ersucht, dass Wohnungsvergaben, auch wenn sie kurzfristig sind, vorher im Gemeindevorstand behandelt werden sollen.

Der **Vorsitzende** antwortet dazu, dass vereinbart wurde, dass Wohnungsvergaben je nach Sitzungstermin im Gemeinderat oder Gemeindevorstand beraten bzw. beschlossen werden.

**GV. Wilfried Lichtenwagner** bringt vor, dass einzelne Details nicht in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgebracht werden sollen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass in Hinkunft bei Wohnungsvergaben im Gemeinderat eine kurze Besprechung der Gemeindevorstandsmitglieder, jeweils um 19:15 Uhr, stattfinden wird.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

#### **Punkt 15.):**

*Übertragung der Aufgabe zur Sammlung von **Grünabfällen** an den Bezirksabfallverband Wels-Land. Beratung und Beschlussfassung.*

Der **Vorsitzende** ersucht den Obmann des Umweltausschusses **GV. Franz Burgstaller** um Berichterstattung und Antragstellung.

Dieser berichtet, dass ein Teil der OÖ Verwaltungsreform ist, die Sammlung der Grünabfälle an den Bezirksabfallverband zu übertragen. Derzeit haben bereits 12 Gemeinden im Bezirk Wels-Land diese Übertragung vorgenommen.

Im Umweltausschuss am 31. Oktober 2013 wurde seitens des Bezirksabfallverbandes Wels-Land, Ulrike Hofmayr, ausführlich über die Punkte - Reformprojekt, - Biotonne sowie - Grün- und Strauchschnittsammlung berichtet.

Nunmehr soll der Gemeinderat beschließen, dass gemäß § 5 Abs. 4 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 die Sammlung der Grünabfälle an den Bezirksabfallverband abgetreten wird. Die Änderung des Sammelsystems wird jedoch nur in Absprache mit den Gemeindeverantwortlichen durchgeführt.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

**GV. Franz Burgstaller** stellt sodann folgenden **Antrag:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 5 Abs. 4 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 die Sammlung der Grünabfälle an den Bezirksabfallverband abgetreten wird. Die Änderung des Sammelsystems wird jedoch nur in Absprache mit den Gemeindeverantwortlichen durchgeführt.*

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**GR. Horst Chatt** erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss behandelt wurde. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, wie dies mit dem bestehenden Vertrag abgewickelt wird und er ersucht daher, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals im Umweltausschuss behandelt werden soll. Aus seiner Sicht fehlen noch viele Informationen, wie z.B. für was wir uns verpflichten.

Der **Vorsitzende** antwortet dazu, dass dieser Tagesordnungspunkt in der vorletzten Umweltausschusssitzung behandelt wurde, dabei war die Bezirksverbandssekretärin des Bezirksabfallverbandes Wels-Land Ulrike Hofmayr anwesend und hat das Reformprojekt vorgestellt. Der Vertrag mit dem Kompostierer ändert sich grundsätzlich nicht, da eine Vertragskündigungsverzichtserklärung bis 2017 besteht. In Wels-Nord wird ein neues Sammelzentrum errichtet, welches im Frühjahr eröffnet wird. Dort kann auch die Krenglbacher Bevölkerung den Grün- und Strauchschnitt abgeben.

**GR. Horst Chatt** findet mehrere Sammelstellen sinnvoll, es soll jedenfalls vermieden werden, dass es zu einer Schlechterstellung kommt. Er hält nichts von einer Zentralisierung des Sammelsystems.

**GR. Andreas Augeneder** befürchtet, dass es durch die Umstellung unseren Grün- und Strauchschnittsorgers nicht mehr geben wird. Die Bevölkerung müsste sodann dafür weitere Wege in Kauf nehmen. Aus seiner Sicht funktioniert dieses Sammelsystem derzeit gut und er befürchtet, dass es hier zu einer Schlechterstellung kommen wird.

**GV. Franz Burgstaller** sieht diesbezüglich kein Problem, da unser Entsorger keinen Biomüll annimmt.

**EM. Ing. Mag. Norbert Rainer** erklärt, dass er bei dieser Umweltausschusssitzung anwesend war. Dabei wurde auch mitgeteilt, dass wir das teuerste Sammelsystem haben. Aufgrund der Vorgaben des Landes sind wir aufgefordert, unser Sammelsystem zu überdenken bzw. an den Verband zu übertragen. Er sieht sogar eine Marktchance für diesen Entsorger.

Die geäußerten Bedenken sind sicherlich berechtigt, aber die Vorgaben sind vorhanden. Es gibt sicherlich Vor- und Nachteile.

**GR. Josef Silberhuber** fragt an, ob diesbezüglich mit dem Grün- und Strauchschnittensorger Johann Neuwirth gesprochen wurde und ob diese Angelegenheit so vordringlich ist.

**GV. Franz Burgstaller** verneint dies.

Der **Vorsitzende** stellt betreffend dieses Tagesordnungspunktes den **Gegenantrag** auf Zuweisung an den Umweltausschuss.

Der **Vorsitzende** stellt diesen Antrag zur **Debatte**:

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** lässt sodann über den Gegenantrag abstimmen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt, bei 2 Gegenstimmen (Grüne-GR-Fraktion), die Annahme des Antrages.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass diese Angelegenheit somit im Umweltausschuss vorberaten werden soll.

#### **Punkt 16.):**

**Stromlieferung (Ökostrom):** Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der Fa. Alpen-Adria-Energy AG, Kötschach-Mauthen. Beratung und Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** ersucht den Obmann des Umweltausschusses **GV. Franz Burgstaller** um Berichterstattung und Antragstellung.

Dieser berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Juli 2003 beschlossen hat, einen Stromlieferungsvertrag, beginnend mit 01.10.2003, mit der Alpen-Adria-Energy AG, Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen, abzuschließen. Der Stromlieferungsvertrag ist für sämtliche Anschlussstellen der Gemeinde Krenglbach vorgesehen.

Durch eine Änderung der Zuständigkeiten innerhalb der Energie AG wurde vom nunmehrigen Kundenbetreuer Erich Infanger ein Angebot zum Wechsel des Stromanbieters vorgelegt.

Aufgrund einer seitens des Gemeindeamtes erstellten Vergleichsberechnung ist ersichtlich, dass bei Abschluss eines 3-jährigen Stromlieferungsvertrages mit der AAE diese zu günstigeren Konditionen anbietet. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde verpflichtet innerhalb dieser 3 Jahre den Stromanbieter nicht zu wechseln. Nach Ablauf von 3 Jahren läuft grundsätzlich der Vertrag zu den angebotenen Preisen weiter.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Umweltausschuss am 31. Oktober 2013 und im Finanzausschuss am 28. November 2013 vorberaten und einstimmig die Empfehlung zum Abschluss des Stromlieferungsvertrages mit der AAE (3-jähriger Kündigungsverzicht) abgegeben.

Angemerkt wird, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. Mai 2003 den Beschluss gefasst hat, dass die Gemeinde Krenglbach mit Ökostrom versorgt werden soll. Hinsichtlich Ökostrom bedient sich die Energie AG bei der Fa. Enamo Ökostrom GmbH. Die AAE ist ein



unabhängiger Naturstromlieferant und garantiert die Belieferung mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen.

Weiters teilt er mit, dass den Fraktionen die Unterlagen hierüber zur Beratung zur Verfügung gestanden sind.

**GV. Franz Burgstaller** stellt sodann folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses sowie des Umweltausschusses beschließen, dass ein Stromlieferungsvertrag mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, 9640 Kötschach 66, mit einem 3-jährigen Kündigungsverzicht, abgeschlossen wird.

Der Stromlieferungsvertrag ist für sämtliche Anschlussstellen der Gemeinde Krenglbach vorgesehen.

Dem Auftrag liegen die Leistungen und Preise des Naturstromangebotes der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH vom 29. Oktober 2013 zugrunde.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

**Punkt 17.):**

*Neuaufgabe des **Flächenwidmungsplanes Nr. 07** sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 02. Einleitung des Verfahrens. Beratung und Beschlussfassung.*

*Dieser Punkt wurde vom **Vorsitzenden** vor Beginn der Tagesordnung von der Sitzung abgesetzt.*

**Punkt 18.):**

**Allfälliges.**

**Dringlichkeitsantrag:**

*Resolution, dass die in Abgangsgemeinden geltende Regelung, bei Kanal- und Wassergebühren mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren einzuheben, abgeschafft wird. Beratung und Beschlussfassung.*

Der **Vorsitzende** ersucht **GR. Barbara Gunacker** um Antragstellung.

**GR. Barbara Gunacker** stellt folgenden **Antrag:**

*Beschluss der nachstehenden Resolution, dass die in Abgangsgemeinden geltende Regelung, bei Kanal- und Wassergebühren mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren einzuheben, abgeschafft wird.*



Resolution der Gemeinde Krenglbach an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend eine Änderung des Voranschlagserlasses für die heimischen Gemeinden hinsichtlich der Festsetzung von Kanal- und Wasser-Benützungsgebühren

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

### **RESOLUTION**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krenglbach fordert den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, den Voranschlagserlass für die heimischen Gemeinden dahingehend zu ändern, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, keine erhöhten Benützungsgebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen.

### **Begründung**

Mit den jährlichen Erlässen zur Erstellung der Voranschläge der heimischen Gemeinden gibt die Oö. Landesregierung vor, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Kanal- und Wasserbenützungsgebühren einzuheben haben, die um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen. Diese Regelung zielt einzig und alleine auf eine Aufbesserung des Gemeindehaushalts von Abgangsgemeinden ab und stellt dabei eine eklatante Ungleichbehandlung der Bürger dar.

Außerdem hat der Rechnungshof mit Verweis auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs festgestellt, dass die Vorgaben des Landes Oberösterreich nicht rechtskonform sind. Überhöhte Gebühren sind nur in bestimmten Grenzen zulässig, nicht jedoch zur Verwendung für allgemeine Haushaltsbelange der Gemeinden.

Um einen rechtmäßigen Zustand herzustellen und eine Gleichbehandlung aller oberösterreichischen Gemeindebürger sicherzustellen, ist eine Änderung der Vorgaben der Oö. Landesregierung unabdingbar.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:** Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- Zustimmung: FPÖ- und ÖVP-GR-Fraktion sowie GR. Alexander Müller, Grüne
- Stimmenthaltung: EM. Ing. Mag. Norbert Rainer, Grüne
- Gegenstimmen: SPÖ-GR-Fraktion,

**somit Ablehnung des Antrages.**

**Dringlichkeitsantrag:**

*Resolution zur Rettung der Österreichischen Wirtshauskultur. Ablehnung gegen ein allgemeines Rauchverbot. Beratung und Beschlussfassung.*

Der **Vorsitzende** ersucht **GR. Barbara Gunacker** um Antragstellung.

**GR. Barbara Gunacker** stellt folgenden **Antrag:**

*Beschluss der nachstehenden Resolution „Gegen das Wirtesterben“.*

**Resolution zur Rettung der Österreichischen Wirtshauskultur**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Krenglbach fordert die österreichische Bundesregierung auf, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die zu einer Verschlechterung der Situation der heimischen Gastronomiebetriebe führen könnten. Insbesondere wendet sich der Gemeinderat gegen ein allgemeines Rauchverbot, wie es in den Medien immer wieder kolportiert wird.“**

Darüberhinaus verweist der Gemeinderat auf die schlechte wirtschaftliche Situation der österr. Gastronomiebranche und die europaweiten negativen Erfahrungen durch die Einführung von Rauchverboten in Lokalen.

Aber auch in Österreich ist die Situation nicht viel besser. die „OÖ Nachrichten“ schreiben am 25.11. 2013: „Wirtshaussterben in Zahlen! Empirische Studie: Vor zwei Jahren wurde erstmals in einer groß angelegten Studie von der Johannes Kepler Universität Linz das Thema Landgasthäuser erörtert. Dazu wurden Daten aus 339 ländlichen Gemeinden erhoben. Die Studie unter der Leitung des Soziologen Andreas Hunger kam zu folgenden Ergebnissen:

1400 traditionelle Landgasthäuser gibt es heute noch in Oberösterreich. 305 Landgasthäuser haben in Oberösterreich zwischen 2001 und 2011 ihre Tore für immer geschlossen. In 191 Gemeinden hat in diesem Zeitraum zumindest ein Wirtshaus zugesperrt. 68 % der Gemeinden haben noch ein bis vier Gasthäuser, in 2,4 Prozent der Gemeinden gibt sogar zehn oder mehr. 4,1 % der oberösterreichischen Gemeinden hatten zum Studienzeitpunkt gar kein traditionelles Gasthaus (mehr). 1/3 aller Gemeinden Oberösterreichs wird aller Wahrscheinlichkeit bis 2016 vom Wirtesterben betroffen sein (zumindest ein Gasthaus wird laut Studie in diesen Orten zusperren).“

Zur Situation im Vereinigten Königreich schreibt der „Standard“ am 30.7.2008: „Großbritannien: Rauchverbot heizt Pub-Sterben an. 1400 Pubs verschwanden von der Landkarte - rund vier pro Tag. Wenn das so weitergeht, wird es in 40 Jahren keine Pubs auf der Insel mehr geben.“

Die renommierte Zeitung „TAZ“ schreibt am 7. Oktober 2013: „Irlands Pubs kämpfen um ihre Existenz. Seit 2005 ist der Umsatz um ein Drittel zurückgegangen. Im selben Zeitraum haben elf Prozent der Pubs für immer geschlossen – das sind vier pro Woche. ... Der Gastwirtsverband erklärte, dass seit 2007 im Gastgewerbe 15.000 Jobs verlorengegangen seien.“

Diese Erfahrungen geben Anlass zur berechtigten Sorge um den Erhalt der österreichischen Wirtshauskultur und somit auch um den Erhalt der ländlichen Infrastruktur! Ein allgemeines Rauchverbot wäre der Todesstoß für tausende Wirts- und Gasthäuser! Dem gilt es entschlossen entgegenzutreten!

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur **Debatte:**

**GR. Josef Silberhuber** erklärt, dass Resolutionen manchmal vergebene Liebesmühe sind. Wir sollten uns jedoch Gedanken machen, denn wenn man sich umhört, sagen viele, dass sie kein Gasthaus besuchen, weil man dort nicht rauchen darf. Es ist erwiesen, dass viele Personen deshalb nicht mehr in ein Wirtshaus gehen. Mit dieser Resolution zeigen wir, dass wir etwas unternehmen bzw. der Bundesregierung unsere Meinung darüber mitteilen.

**GV. KR. Josef Schloßgangl** meint, dass auch andere Gründe für ein Wirtsterben bestehen und nicht ein Rauchverbot die Ursache ist. Er bringt ausführliche Beispiele aus anderen Ländern.

**GV. Franz Burgstaller** findet die Berichterstattung einseitig dargestellt. Die Wirtschaftskammer Steiermark hat ein Ergebnis veröffentlicht, wobei 25 % der Befragten zustimmen, dass der vorhandene Raucherschutz ausreicht und jedoch 75 % finden diesen nicht ausreichend. Er bringt nunmehr verschiedene Studien den Mitgliedern zur Kenntnis und spricht sich für ein generelles Rauchverbot in den Gasthäusern aus.

**GR. Barbara Gunacker** ist der Meinung, dass eine Kantine in Möbelhäusern nicht als Wirtshaus gerechnet werden kann. Dort geht man einkaufen, isst eine Kleinigkeit bzw. trinkt ein Getränk und geht anschließend sofort wieder. Somit kann man dies nicht mit einem Wirtshaus vergleichen.

**GR. Alexander Müller** schließt sich der Ansicht von GV. KR. Josef Schloßgangl und GV. Franz Burgstaller an, er weiß aber auch, dass ein generelles Rauchverbot nicht kommen wird.

**GR. Horst Chatt** findet, dass jeder Wirt darüber selber entscheiden soll und diese Resolution geht in diese Richtung.

Nunmehr findet eine allgemeine Diskussion statt.

**Beschlussfassung:** *Die durch Handerhebung durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:*

- *Zustimmung: FPÖ- und ÖVP-GR-Fraktion*
- *Stimmenthaltung: EM. Ing. Mag. Norbert Rainer, Grüne*
- *Gegenstimmen: SPÖ-GR-Fraktion sowie GR. Alexander Müller, Grüne*

**somit Ablehnung des Antrages.**

-----  
 ooooooooooooooooooooooooooooo

Der **Vorsitzende** informiert, dass beim OÖ Gemeindebund hinsichtlich einer Rechtsauskunft angefragt wurde. Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt Sanierung des Kriegerdenkmales an den Bauausschuss zur Behandlung weitergeleitet. Dieser Punkt wurde im Bauausschuss behandelt und festgelegt, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals im Bauausschuss weiter behandelt wird. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob dies rechtmäßig ist bzw. ob dieser Punkt nicht in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln gewesen wäre.

Der OÖ Gemeindebund teilt dazu folgendes mit:

*Dem „Behandlungsgebot“ ist dadurch entsprochen, auch wenn ein Beschluss des Ausschusses innerhalb der Dreimonatsfrist (noch) nicht zustande kommt.*

*Weder aus dem Gesetz noch aus dem mir vorliegenden Kommentar ergibt sich dann, wenn der Ausschuss nach erster Behandlung noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat, eine Verpflichtung, bei der darauffolgenden GR-Sitzung einen Zwischenbericht von den Beratungen zu erstatten.*

oooooooooooooooooooooooooooo

-----

Der **Vorsitzende** berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2013 von Vizebgm. Arnold Ehrenguber eine schriftliche Anfrage laut § 63 a OÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Der Bürgermeister bzw. Vorsitzende des Gemeinderates ist verpflichtet diese Anfrage bis spätestens in der folgenden Gemeinderatssitzung mündlich bzw. fällt innerhalb 2 Monaten keine Gemeinderatssitzung diese schriftlich zu beantworten.

Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben der Gemeinde Krenglbach vom 28. November 2013.

Der **Vorsitzende** bringt dieses Schreiben nunmehr wie folgt dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis:

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p><b>Gemeindeamt Krenglbach</b><br/>         4631 Krenglbach, Krenglbacher Str. 9<br/>         tel: 07249-46013, fax 07249-46013-85<br/>         e-mail: <a href="mailto:gemeinde@krenglbach.at">gemeinde@krenglbach.at</a><br/>         homepage: <a href="http://www.krenglbach.at">www.krenglbach.at</a><br/>         DVR: 0059820 - UID-Nr. ATU 23480105</p> |  |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

Krenglbach, am 28. November 2013

**Vizebgm. Arnold Ehrenguber**

Bahnhofzeile 3  
4631 Krenglbach

**Anfrage laut § 63 a OÖ Gemeindeordnung -  
schriftliche Beantwortung.**

Sehr geehrter Herr Vizebgm. Ehrenguber!  
Lieber Arnold!

In der Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2013 wurde von Dir eine schriftliche Anfrage gemäß § 63 a OÖ Gemeindeordnung 1990 vorgelegt. Als Bürgermeister bzw. Vorsitzender des Gemeinderates bin ich verpflichtet diese Anfrage bis spätestens in der folgenden Gemeinderatssitzung mündlich bzw. fällt innerhalb 2 Monaten keine Gemeinderatssitzung diese schriftlich zu beantworten.

**1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen drei Monaten hinsichtlich der Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Krenglbach unternommen:**

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2013 eine Absichtserklärung zum Neubau eines Bezirksalten- und Pflegeheimes in Krenglbach beschlossen. Diese Erklärung wurde dem Sozialhilfeverband am 1. August 2013 schriftlich übermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende des SHV hat diese Information am 26.09.2013 behandelt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Krenglbach bereits vor einigen Jahren

diesbezüglich ein Interesse bekundet hat. Vollständigkeitshalber wurde auch darüber informiert, dass ebenfalls Absichtserklärungen der Gemeinden Buchkirchen und Pichl b.Wels vorhanden sind. Der SHV weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Krenglbach auf jeden Fall rechtzeitig beworben und der Vorstand die Absichtserklärung zur Kenntnis genommen hat und diese evident halten wird. Eine definitive Standortentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt ist aber aus Sicht der Verbandsversammlung aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: „Die Ausfinanzierung von Lambach, Marchtrenk und ev. Gunskirchen (im Fall eines Erweiterungsbaues) soll weitgehend erledigt sein. In den nächsten Jahren ist ein Mehrbedarf noch nicht gegeben. Die weiteren BEP-Zahlen<sup>1</sup> (nach 2015) liegen noch nicht vor. Entscheidungsgrundlagen, die jetzt vorliegen, könnten in 5 Jahren nicht mehr zutreffen.“ Am 10.12.2013 wird in der Verbandsversammlung des SHV (als letztlich zuständigem Entscheidungsorgan) die neuerliche Absichtserklärung der Gemeinde Krenglbach zur Kenntnis gebracht.

**2. Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schule sowie Aufklärung warum an einer Besprechung hinsichtlich dieser Angelegenheit eine Einladung an den Straßenausschussobmann nicht ergangen ist:**

Die Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wurde nach Durchführung einer Verkehrsmessung, welche erst nach den Hauptferien vorgenommen werden konnte, entsprechend kundgemacht. Wichtig war es uns dabei, dass der bestehende Schutzweg auf der 1233 Krenglbacher Straße im Bereich der Volksschule nicht entfernt wird. Dies konnte durch eine Begehung vermieden werden.

Die Durchführung der Besprechung mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land fand auf Einladung von mir lediglich fraktionell statt. Dies begründet sich damit, dass in der Straßenausschusssitzung am 25. Juni 2013 von Dir sinngemäß vorgebracht wurde, dass Du als Straßenausschussobmann lediglich eine Moderatorenfunktion ausübst und Erledigungen durch den Bürgermeister zu erfolgen haben. Daher habe ich die Besprechung in Abstimmung mit meinen Fraktionskollegen des Straßenausschusses vorgenommen.

**3. Urnenbeisetzungen im Friedhof:**

Mir wurde bereits mitgeteilt, dass derzeit noch zwei Urnen-Wandgräber frei sind. Diesbezüglich habe ich bereits im Sommer 2013 auch mit der Friedhofsleitung sowie der Pfarre Krenglbach Kontakt aufgenommen und grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Situierung und Gestaltung eines Urnenfriedhofes angestellt. Nach Festlegung der dafür vorgesehenen Fläche wurde Kontakt mit einem Friedhofsplaner aufgenommen. Die Erstgespräche diesbezüglich haben bereits nach Fertigstellung der Aufbahrungshalle 2012 stattgefunden. Ein entsprechender Entwurf über eine zukünftige Gestaltung sowie die Kosten werden erstellt. Es ist beabsichtigt im Jahr 2014 die ersten Urnengräber herzustellen und entsprechende Kosten wurden bereits im Voranschlag 2014 präliminiert.

**4. Elektrofahrräder beim Zoo Schmiding:**

Diese Angelegenheit wurde im Prüfungsausschuss am 26. November 2013 ausführlich behandelt.

Die monatlichen Kosten betragen für die Leasingrate € 1.437,26, wobei € 630,-- Werbekostenbeitrag in Abzug gebracht wird. Der Differenzbetrag von € 807,26 wird auf die drei Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen aufteilt, somit beträgt der monatliche Kostenbeitrag der Gemeinde Krenglbach € 269,08. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 8 Ausleihungen der Elektrofahrräder in Krenglbach aufgezeichnet (Wallern 27, Bad Schallerbach 185).

---

<sup>1</sup> Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Oberösterreich

Diesem Schreiben liegt eine insgesamt Einnahmen- und Kostenrechnung des Betriebes E-Bike-Verleihsystem seit der Einführung des Ausleihbetriebes bei.

#### 5. Nachrüstung der Elektrotankstelle beim Gemeindeamt:

Im Dezember 2012 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss der Ankauf einer geförderten E-Ladestation von der Energie AG vorgenommen.

Der Verein Mobilcard Krenglbach hat im Jahr 2013 zwei Elektrofahrzeuge mittels Leasing erworben. Die bestehende E-Ladestation weist grundsätzlich die branchenüblichen Elektroanschlüsse auf. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um einen Renault Kangoo und einen Renault Zoe. Das letztgenannte Fahrzeug wird erst seit dem Jahr 2013 mit dem Ladesystem Typ 2 Stecker ausgeliefert. Zum damaligen Zeitpunkt war unter anderem somit nicht erkennbar, dass ein eigenes Ladesystem für dieses Fahrzeug erforderlich ist. Die zusätzliche Aufstellung der entsprechenden Ladestation für dieses Fahrzeug wurde im September 2013 vorgenommen.

Die anfallenden Kosten für diese Ladestation werden seitens des Vereines Mobilcard Krenglbach übernommen.

Ungeachtet der gesetzlichen Möglichkeiten, welche die Anfrage gemäß § 63 a OÖ Gemeindeordnung 1990 bietet, finde ich es verwunderlich, dass solche Anfragen nicht in einem persönlichen Gespräch oder in den entsprechenden Ausschüssen vorgebracht werden.

Diese schriftliche Antwort wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
Manfred Zeismann

-----  
oooooooooooooooooooooooooooo

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei VB. Dietmar Beham und Amtsleiter Peter Zeilinger für die geleistete Arbeit anlässlich der Budgeterstellung.

oooooooooooooooooooooooooooo

**Vizebgm. Arnold Ehrengruber** bringt eine schriftliche Anfrage gemäß § 63 a OÖ Gemeindeordnung ein und übergibt diese an den Vorsitzenden (Anlage IX).

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Verkehrsverbund diesbezüglich mit der Gemeinde nicht gesprochen hat. Es gab in Krenglbach einen Fall, bei dem die Zugverbindung um ca. 17:23 Uhr eingestellt wurde. Diesbezüglich konnte sich Bürgermeister Kieslinger aus Wallern positiv dafür einsetzen, dass diese Verbindung wieder in den Fahrplan aufgenommen wurde. Die Beantwortung dieser Anfrage kann derzeit nicht vorgenommen werden, er wird sich diesen Fall ansehen und diesbezüglich beantworten.

oooooooooooooooooooooooooooo

#### Terminmitteilungen bzw. Einladungen:

|                               |            |                                                               |
|-------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>GR. Andreas Augeneder:</b> | 22.12.2013 | Liedertafel - Krenglbacher Advent<br>(18:00 Uhr, Pfarrkirche) |
|-------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------|

|                                      |            |                                                                                                                                      |
|--------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>GR. Mag. Daniela Nömeier:</b>     | 22.12.2013 | SPÖ - Kinderweihnachtsfeier<br>(16:30 Uhr, Vereinsheim)                                                                              |
| <b>GR. Ing. Mag. Norbert Rainer:</b> | 22.12.2013 | KEK - Kinderbuchlesung „Holzmann 3 -<br>Eiskalt verpackt" mit Christian Kogler und<br>Clemens Ecker<br>(14:30 - 16:30 Uhr, Bücherei) |

oooooooooooooooooooooooooooo

**GV. Wilfried Lichtenwagner, GR. Barbara Gunacker, GV. KR. Josef Schloßgangl** sowie **EM. Ing. Mag. Norbert Rainer** richten an alle Anwesenden Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der FPÖ-GR-Fraktion für die Weihnachtspräsente bzw. generell bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Zusammenarbeit und Mitarbeit. Er möchte hiermit alle Gemeinderatsmitglieder sowie den Schriftführer in das Gasthaus „Zum Heurigen“ auf eine Jause (Gulasch) und 2 Getränke einladen.

oooooooooooooooooooooooooooo

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

.....  
 .....  
 .....  
 .....

..... Einwendungen genehmigt in der Sitzung vom .....

Der Bürgermeister: